Nummer 17 Hamburg, den 25. April 1925 38. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 ℳ. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 ℳ,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Für den Achtstundentag! Für den Arbeiterschutz! Krieg dem Kriege!

Zum 1. Mai.

Das war im Jahre 1889 in der Seinestadt Paris, wo die Abgesandten des internationalen Proletariats zusammentraten und den Beschluß faßten, alljährlich solle am 1. Mai in allen Ländern eine Kundgebung geschehen für den Achtstundentag und den Ausbau der Sozialgesetzgebung. Seitdem hat das klassenbewußte, internationale Proletariat in jedem Jahre am 1. Mai diese Forderungen vertreten. Anfänglich waren es nur Tausende und Hunderttausende, die dafür demonstrierten, doch mit dem Wachstum der sozialistischen Erkenntnis und der Gewerkschaften wuchs auch die alljährliche Maienkundgebung. Heute sind es Millionen, die am 1. Mai für die 1889 beschlossenen Ziele eintreten.

Auch in diesem Jahre werden am 1. Mai wieder für unsere uns teuer gewordenen Maiforderungen Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen demonstrieren. Gewaltig wird der Ruf nach dem Achtstundentag erklingen. Für die Mitglieder unseres Baugewerksbundes hat dieser Ruf allerdings nur jene Bedeutung, daß wir nach wie vor an dieser Sozialerrungenschaft festhalten. Es ist den Herren von Bau und Werkstatt im Wirkungsbereich unseres Bundes bisher nicht gelungen, ihn uns zu entreißen. Und wir werden ihn mit Hartnäckigkeit auch in diesem Jahre und fürderhin festhalten. Um aber die Idee des Achtstundentages zu vertiefen, daß sie Gemeingut aller Arbeiter und Arbeiterinnen werde, deshalb müssen auch die Mitglieder unseres Bundes mit Kraft und Begeisterung für den Achtstundentag demonstrieren. Acht Stunden täglicher Arbeitsfron sind genug! Daran hält die Arbeiterschaft fest! Und mit dieser Anschauung stehen wir nicht allein da. Namhafte Wirtschaftsführer und hervorragende Gelehrte vertreten den gleichen Standpunkt. Nur kurzsichtiger, plumper Ausbeutungsdrang der Unternehmer und jene engstirnigen Zeitgenossen, die da vermeinen, das „Volk" müsse tagtäglich so lange als möglich fronen, um Aufklärung und Wissen von ihm fernzuhalten — nur diese Kreise sind gegen den Achtstundentag.

Sie sind mächtig. Aber ihr Mühen wird dennoch vergeblich sein. Wir halten fest am Achtstundentag! Und nicht eher ruhen wir, bis er Gemeingut aller ist. Dafür treten wir nicht nur am ersten Maientage ein. Dafür treten wir immer ein. Dafür setzen wir uns mit aller Kraft, mit der ganzen Person ein. Dafür sind wir bereit, zu kämpfen. Hier gibt es kein Kompromiß. Hoch der Achtstundentag! Jetzt und für alle Zeiten!

Wir treten auch am 1. Mai ein für umfassenden Arbeiterschutz, für das Arbeitsrecht, für eine ausreichende Sozialgesetzgebung. Wir wissen es: Reaktion und kapitalistischer Ausbeutungsdrang möchten alles, was in dieses Gebiet fällt, restlos beseitigen. Dagegen wehren wir uns. Wir werden alle unsere politischen und wirtschaftlichen Kräfte anspannen, um wieder zu erreichen, was uns der Rückschrittskurs, der im Herbst 1923 einsetzte, entrissen hat. Vor allem sind die meisten Mitglieder unseres Bundes am Bauarbeiterschutz besonders stark interessiert. Auch in dieser Frage hat die Reaktion das Fortschrittsrad zu hemmen versucht, es stellenweise sogar nach rückwärts geschoben. Nun ist es aber genug. Die Vorbereitungen sind getroffen. Das Fortschrittsrad rollt. Nicht eher darf es Ruhe geben, bis überall Baukontrolleure in ausreichendem Maße aus unsern Reihen wirken und bis der Bauarbeiterschutz in wirksamer Weise reichsgesetzlich geregelt ist!

Das gleiche Streben beseelt uns in den Fragen des Fabrikarbeiterschutzes, der Gewerbehygiene, des besonderen Schutzes der Frauen und Jugendlichen im Arbeitsprozeß, des Verbotes unnötiger Ueberarbeit, der größtmöglichsten Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit, kurz, der strengen Eindämmung des ungehemmten Ausbeutungsdranges gewissenloser Unternehmer, denen das fessellose Profitstreben einziger Grundsatz ist, die skrupellos Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft aufs Spiel setzen zu dem einzigen Zwecke des Reichtumserwerbs. Diesen gewissenlosen Stegreifrittern der ungehemmten Volksausbeutung unser Kampf! Auch dies geloben wir am Tage des 1. Mai.

Krieg dem Kriege! Nie wieder Krieg! Auch dieser Ruf muß am 1. Mai allen Wirtschaftsimperialisten, großschreierischen Revanchepolitikern und Säbelrasslern in die Ohren gellen. Hinweg mit Brudermord und Zerstörung! Fort mit dem Militarismus, dieser blutigen Menschheitsgeißel! Nie wieder darf es sein, daß die Völker aufeinandergehetzt werden wie wilde Tiere zugunsten einer Minderheit, die aus der Völkerverhetzung und dem Massenmord rotes Gold münzen möchte, nur um den Giftbaum der Volksausbeutung um so ungehemmter in die Höhe schießen zu lassen. Fort mit Völkermord und Volksverhetzung! Die Menschen seien ein Brudervolk, einzig geleitet vom edlen Wettstreit auf dem großen Gebiete der Arbeit, der Kunst, Kultur und Wissenschaft. Friedliche Erdenvölker allüberall. Ihr Leitstern Freude, Kulturstreben und natürlicher Schönheitssinn. Mensch sein im wahrhaften, edelsten Sinne . . .

Dafür treten wir ein am ersten Maientage. Freiheit der Arbeitsfaust, frei die Herzen und Hirne! Frei vom kapitalistischen Joch! Frei wollen wir sein als ein großes Volk von Schwestern und Brüdern! Frei das Wort! Frei die Tat, wenn sie geadelt ist vom Streben nach wahrem Menschtum, wenn sie getragen ist von dem hehren Gedanken der Völkerversöhnung und Völkererlösung aus den Banden des Hasses, der Ausbeutung und Knechtschaft! Frei seien die Völker, frei sei die Arbeit, und ewig scheine die Freiheitssonne über friedvolle, glückliche Menschen!

Dafür wirken wir am 1. Mai. Und nicht nur an diesem Tage — unser ganzes Leben ist diesem Ziele geweiht. Nur daß wir am 1. Mai diese unsere Willens- und Tatäußerung noch ganz besonders unterstreichen, sich alle Freiheitsstrebenden an diesem Tage zählen und das Gelöbnis erneuern, nicht eher zu rasten, bis unser großes Streben verwirklicht ist.

Und nun auf zur Maienkundgebung! Für den Achtstundentag! Für Arbeiterschutz! Gegen Volksausbeutung! Gegen den Krieg! Und dann dem Ziele zu, auf daß die Tat kröne das heilige Vermächtnis des ersten Maien!

Maienschwur.

Achtstundentag! So ruft mit Macht
Am ersten Mai — trotz Niedertracht
Und Wut der Mammonsritter —
Das Arbeitsvolk in aller Welt,
Daß es durch alle Zonen gellt
Wie Frühlingssturmgewitter!

Achtstundentag! Was Herr! Was Knecht!
Wir wollen unser Menschenrecht!
Wir wollen Menschenwürde!
Drum ist nach Recht und Billigkeit
Acht Stunden Tagesarbeitszeit
Genug der Arbeitsbürde!

Nie wieder Krieg! So schallt es auch
Nach altem Proletarierbrauch
Am Tag des ersten Maien!
Nie wieder Krieg! Die Menschlichkeit
Gebietet, daß für alle Zeit
Wir uns dem Frieden weihen!

Wir wollen, daß von Barbarei,
Von Fron und Mord erlöset sei
Die Welt für alle Zeiten!
Wir wollen Frieden, Freiheit, Brot,
Wir schwören Tod der grimmen Not
Und allen Schlechtigkeiten!

Hell tönt der Schwur. Frisch auf, zur Tat!
Daß uns're junge Maiensaat
Zur Fruchtvollendung werde!
Vom Wort zur Tat! Die Tat macht frei!
Dann wird ein ew'ger Völkermai
Erblühen dieser Erde!

Taefs.

Grundgedanken des Arbeitsrechts.

Von H. Günther.

III.

„Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht", heißt es im Artikel 157 der Reichsverfassung. Um die Durchführung dieser Verfassungsbestimmung vorzubereiten, ist beim Reichsarbeitsministerium ein „Ausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht" gebildet worden, dessen Aufgabe es ist, Entwürfe für die endgültige gesetzliche Regelung der einzelnen Teile des Arbeitsrechts fertigzustellen oder zu begutachten. Dabei kommt es darauf an, die einzelnen Gesetze in einen organischen Zusammenhang zu bringen, so daß sie, zusammengefaßt in einem „Gesetzbuch der Arbeit", ein wirklich „einheitliches Arbeitsrecht" bilden, wie es Artikel 157 der Reichsverfassung verlangt. Dieser Ausschuß hat bereits eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen verabschiedet und der Oeffentlichkeit unterbreitet. Die nachfolgenden Zeilen sollen nun keine erschöpfende Kritik dieser Entwürfe sein, sondern es sollen nur wieder die gekennzeichneten Grundgedanken in den Entwürfen aufgesucht werden.

Der wichtigste und für das neue Arbeitsrecht bedeutendste dieser Entwürfe ist unzweifelhaft der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes, das an die Stelle der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 treten soll. Urheber dieses Entwurfes ist der Professor Hugo Sinzheimer, dessen Name schon allein eine starke Bürgschaft für die zielklare Durchführung der Grundgedanken in diesem Entwurf bedeutet. Etwas wesentlich Neues gegenüber dem jetzt geltenden Tarifrecht bringt er allerdings nicht mehr. Die Bestimmungen über die Unabdingbarkeit und die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen sind übernommen. Aber auch gerade diese Bestimmungen gewinnen dadurch an Wert und Bedeutung, daß der neue Entwurf das gesamte Tarifrecht weit klarer und eindeutiger gestalten will, als das jetzt der Fall ist. Zum Beispiel wird im § 1 dieses Entwurfes klar bestimmt, was alles im Sinne des Tarifvertrages zum Arbeitsverhältnis gehört. Diese Frage ist gegenwärtig nicht unbestritten. Erinnert sei nur an die Regelung des Lehrverhältnisses. Da urteilt heute ein Gericht, das Lehrverhältnis sei ein Arbeitsverhältnis, während ein anderes Gericht behauptet, der Lehrvertrag sei ein Erziehungsvertrag und ginge die Gewerkschaften nichts an. Der Entwurf will diesem Streit ein Ende machen, indem er ausdrücklich das Lehrverhältnis als Arbeitsverhältnis im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet. Das Recht der Gewerkschaften zur Rege-

lung des Lehrlingswesens in den Tarifverträgen würde damit also gesetzlich festgelegt.

Im § 4 des Entwurfs wird der Begriff der tariffähigen Vereinigungen eindeutig bestimmt. Die sogenannten Werkvereine und sonstigen gelben Organisationen sollen aus der Reihe der tariffähigen Vereinigungen ausgeschlossen werden. Der Verfasser des Entwurfs geht von dem Gedanken aus, daß eine tariffähige Vereinigung frei in ihren Entschlüssen und unabhängig vom Vertragsgegner sein muß. Sie darf also weder Arbeitgeber als Mitglieder aufnehmen, noch darf sie finanziell von ihnen abhängig sein. Tariffähige Vereinigungen sollen auch ihren Mitgliederkreis nicht auf die Arbeiterschaft eines bestimmten Betriebes beschränken; denn die Regelung der Arbeitsverhältnisse soll ja doch gerade zum mindesten unter dem Einfluß der Arbeiterschaft des ganzen Berufs stehen und soll nicht von den kleinlichen, betriebsegoistischen Gesichtspunkten einer einzigen Belegschaft aus geschehen. All diese Voraussetzungen werden von den gelben Organisationen im allgemeinen nicht erfüllt. Bei den Werkvereinen ist die Werkzugehörigkeit Bedingung für die Mitgliedschaft. Die Gesamtarbeiterschaft des Berufes hat also keinen Einfluß. Außerdem gehören diesen Organisationen in der Regel auch Unternehmer an, sei es auch nur als Ehrenmitglied oder als Ehrenpräsident. In Wirklichkeit haben sie natürlich starken Einfluß; denn das ist ja in jedem Fall der Zweck solcher Gründungen. Wo der Einfluß nicht persönlich ausgeübt wird, dürfte er doch immer durch die finanzielle Abhängigkeit der gelben Vereine von den Unternehmern gewahrt sein. Solche Vereinigungen können also niemals den Unternehmern als frei sich entschließende Vertragsträger entgegentreten. Sie sollen deshalb nicht als tariffähige Vereinigungen gelten. Von ihnen etwa abgeschlossene Verträge sollen nicht den Schutz des Arbeitstarifvertragsgesetzes genießen.

Im § 10 soll die Rechtswirksamkeit der Tarifverträge gegenüber konkurrierenden Anordnungen anderer Rechtsquellen festgesetzt werden. Es heißt dort beispielsweise: „Die Tarifsatzung geht auch den Anordnungen der Handwerkskammern und Innungen über die Regelung des Lehrlingswesens, den Arbeitsordnungen und allen sonstigen Betriebssatzungen vor.“ Dies sind also alles Bestimmungen, die eine vollkommenere Durchführung der Grundgedanken dieses Gesetzes gewährleisten können. Wünschenswert wäre jedoch eine noch zwingendere Gestaltung der Bestimmungen über die Unabdingbarkeit. In dem Entwurf sind, ebenso wie in der jetzt geltenden Verordnung, vom Tarifvertrag abweichende Bestimmungen eines Einzelarbeitsvertrages für ungültig erklärt, soweit sie nicht Aenderungen zugunsten des Arbeiters darstellen. Ein Verzicht auf die tarifmäßigen Löhne ist danach weder durch schriftliche noch durch mündliche Erklärungen möglich. Eine Anzahl von Gerichten hat hier nun eine Hintertür entdeckt, indem sie einen stillschweigenden Verzicht des Arbeiters auf seine tarifvertraglichen Rechte für möglich erklären. Das war nun sicher nicht der Wille der Volksbeauftragten, als sie die Verordnung vom 23. Dezember 1918 erließen. Es ist auch nicht der Wille des Verfassers des neuen Entwurfs, wie aus der Begründung hervorgeht, die diesem Entwurf beigegeben ist. Aber die Erfahrung der letzten Zeit lehrt, daß Vorsicht am Platze ist. Man hat bei manchen, besonders in den letzten Jahren ergangenen Urteilen den Eindruck, als ob die Richter den Sinn der Verordnung und den Willen des Gesetzgebers nicht begreifen wollen sondern sich viel lieber bemühen, den Wortlaut der Bestimmungen nach ihren persönlichen Auffassungen über „Recht“ und auch über „Wirtschaftlichkeit“ umzudeuten. Das muß in dem neuen Gesetz verhindert werden, was sich wohl dadurch erreichen ließe, daß durch eine entsprechende Fassung des § 14 auch ein stillschweigender Verzicht auf die Tarifbedingungen ausdrücklich für unmöglich erklärt würde. Damit wäre zwar auch noch nicht verhindert, daß dieser oder jener Arbeiter zu untertariflichen Löhnen arbeitet, indem er sich stillschweigend mit einem niedrigeren Lohn zufrieden gibt. „Wo kein Kläger ist, ist kein Richter.“ Aber es ist wohl doch ein Unterschied, ob ein Arbeiter durch stillschweigendes Hinnehmen eines zu niedrigen Lohnes nur die betreffende Geldsumme verliert, oder ob er damit zugleich auch das Anspruchsrecht auf diese Summen preisgibt. Vor dem Verlust einer Geldsumme wird man den Forderungsberechtigten nicht schützen können, wenn er keine Anstalten macht, sie zu erhalten. Das Gesetz muß ihn aber davor schützen, daß er zugleich auch das Anspruchsrecht auf diese Summe verliert. In der Praxis wird es immer wieder vorkommen, daß Arbeiter einen zu niedrigen Lohn stillschweigend hinnehmen, weil sie aus Furcht vor Entlassungen — gegen die es keinen sicher wirkenden Schutz gibt — oder aus sonstigen Gründen nicht wagen, den rechtmäßigen Lohn zu fordern. Wenn sie dann, vielleicht nach ihrer Entlassung, den zu wenig gezahlten Lohn einklagen wollen, müssen sie erfahren daß sie den Anspruch auf diesen Lohn durch ihr Stillschweigen verwirkt haben. Das ist der tatsächliche gegenwärtige Rechtszustand, der abgeändert werden muß. Der Anspruch auf den Lohn muß unter allen Umständen erhalten bleiben. Sonst ist die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages unvollkommen. In diesem Sinne muß also eine Abänderung der Unabdingbarkeitsbestimmungen bei einer Beratung dieses Gesetzes angestrebt werden.

Die endgültige Regelung eines andern wichtigen Teiles des Arbeitsrechtes soll der von Dr. Potthoff stammende Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes vorbereiten. Mit diesem Gesetz sollen neben den Vertragsbestimmungen des bürgerlichen Rechts besondere allgemeine und vom Bürgerlichen Gesetzbuch unabhängige Bestimmungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen geschaffen werden, weil dieses Rechtsgebiet nun einmal, wie schon im ersten Teil ausgeführt wurde, besondere Eigenarten aufweist, die nicht in die Schablone des sonstigen Vertragsrechtes hineinpassen. Im Rahmen dieser Abhandlung interessieren besonders die §§ 6 und 7, 93 bis 104 und 155. In den §§ 6 und 7 wird in Uebereinstimmung mit dem Arbeitstarifgesetz die Vertragsfreiheit des einzelnen eingeengt. Der Arbeitsvertrag wird dem Tarifvertrag untergeordnet. Er „unterliegt nur soweit freier Uebereinkunft, als nicht unabdingbare Rechtsvorschriften entgegenstehen“ und „Rechtsvorschriften im Sinne dieses Gesetzes sind auch Tarifsatzung und Betriebssatzung“. Hinter dem Willen der Betriebsbelegschaft oder der Gesamtheit der Berufskollegen muß also auch hier der Wille des einzelnen zurücktreten. In den §§ 93 bis 104 wird der Anspruch der Arbeiter auf Urlaub festgelegt. Das Recht auf Urlaub soll bei einjähriger ununterbrochener Beschäftigung mit einem Anspruch auf drei Tage Urlaub beginnen. Mit jedem weiteren Jahr ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses soll sich die Mindestdauer des Urlaubs um einen Tag bis zu 9 Arbeitstagen verlängern. Der Anspruch auf den Mindesturlaub von 3 Tagen soll nach § 103 des Entwurfes unabdingbar sein. Die Bestimmungen über eine längere Urlaubsdauer bei mehrjähriger Beschäftigung sollen nur durch Tarifvertrag, nicht aber durch Einzelarbeitsvertrag zu ungunsten des Arbeiters abgeändert werden können. Die Vereinbarung einer längeren Urlaubsdauer, als sie dieser Entwurf vorsieht, ist natürlich auch im Arbeitsvertrag möglich und soll den Schutz dieses Gesetzes genießen.

In der Unabdingbarkeit des Urlaubsanspruches haben wir wieder die Wahrnehmung der Interessen der Allgemeinheit an der „Arbeit“ und ihrer Regelung zu erblicken. Es ist damit anerkannt, daß auch der Arbeiter einer jährlichen Entspannung und Erholung bedarf, auf die er im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit und der Arbeitskraft nicht verzichten darf. Daher soll auch eine etwaige Verhinderung an der Arbeit durch Krankheit oder Entbindung nicht auf den Mindesturlaub angerechnet werden, und der Arbeiter soll während des Urlaubs keine andere Erwerbsarbeit leisten. Denn der Urlaub soll keiner Einkommensverbesserung sondern der Erholung dienen. Eine solche grundsätzliche Anerkennung eines Urlaubsanspruches der Arbeiter, wie sie der Entwurf vorsieht, ist selbstverständlich durchaus begrüßenswert. Sollte dann aber nicht doch gleich ganze Arbeit gemacht werden? Die Abhängigkeit des Urlaubsanspruches von der Dauer der Beschäftigung im gleichen Betriebe bleibt nun einmal immer eine Ungerechtigkeit. Für einen großen Teil der Arbeiterschaft hätten diese Bestimmungen von vornherein keinen Wert, weil die Eigenarten des Berufes ein auf lange Zeit ununterbrochenes Arbeitsverhältnis nur ausnahmsweise möglich machen. Für einen andern Teil der Arbeiterschaft würden die Bestimmungen durch Sabotage der Unternehmer (Entlassung vor Erreichung des Urlaubsanspruches) illusorisch gemacht werden. Der etwaige Einwand, daß bei ein- oder mehrmaligem Wechsel des Arbeitsverhältnisses die durch den Urlaub erstrebte Erholung durch kürzere oder längere Arbeitslosigkeit ebenfalls erreicht würde, ist ganz gewiß nicht stichhaltig; denn die Erwerbslosigkeit bedeutet immer eine Zeit der Sorge und mehr oder weniger großer Not. Sie ist deshalb für den Arbeiter auch aufreibender als die Arbeit selbst. Nun stehen einer Regelung, die jedem Arbeiter ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung im gleichen Betrieb, einen Urlaubsanspruch gewährt, gewiß mancherlei Schwierigkeiten entgegen; aber unüberwindlich dürften diese keinesfalls sein. Bei genügend gutem Willen ist es möglich, durch Zahlung von Beiträgen durch die Unternehmer für jeden geleisteten Arbeitstag an eine Zentralstelle jeden Arbeiter in den Genuß eines Urlaubs zu bringen.

Der § 155 des Entwurfes soll das Streikrecht regeln, kann das aber in der vorgesehenen Fassung nur sehr unvollkommen. Streiks und Aussperrungen sollen im Zweifel keine Kündigungen sein; aber vertragswidrig sollen sie nur dann nicht sein, wenn sie unter Beachtung der für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehenen Bedingungen erfolgen. Angestellte, deren Anstellungsvertrag auf monatliche oder vierteljährliche Kündigung lautet, können danach nur in den Streik treten, nachdem sie ihn je nach der Kündigungsfrist einen Monat oder ein Vierteljahr vorher bei ihrem Arbeitgeber angemeldet haben. Diese Anmeldung einer Arbeitseinstellung soll dann zwar keine Kündigung sein; aber dem Arbeitgeber bleibt es unbenommen, daraus eine Kündigung zu machen. Damit wäre an dem bisherigen Rechtszustand so gut wie nichts geändert. Ein „Streikrecht“ würde damit noch nicht geschaffen. Ob eine Arbeitnehmergruppe das „Recht“ zum Streiken hat, das hängt ganz ab von der Macht, die sie auf Grund der Organisations- und Wirtschaftsverhältnisse entfalten kann. Gesetzlich aber soll hier noch uneingeschränkt das Recht aus dem Einzelvertrag gelten. Im Zuge der Entwicklung aber läge es wohl, wenn auch in dieser Beziehung der Einzelarbeitsvertrag dem Kollektivrecht untergeordnet würde, wenn durch ordnungsmäßigen Streikbeschluß einer tariffähigen Vereinigung die Arbeitsverträge ihrer Mitglieder unterbrochen und zeitweise außer Kraft gesetzt würden. Das erst würde ein Streikrecht bedeuten.

Für ein Arbeitsgerichtsgesetz liegt seit dem Jahre 1923 ein Regierungsentwurf vor. Dieses Gesetz soll in erster Linie zwei starke Mängel der jetzigen Arbeitsgerichtsbarkeit beseitigen. Erstens sollen von den Arbeitsgerichten sämtliche Arbeitsstreitigkeiten erfaßt werden, was gegenwärtig noch immer nicht der Fall ist, und zweitens soll für die Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten

Maienerinnerung.

Vor fünfunddreißig Jahren war's. Da trat
Der Arbeit Heer zum erstenmal zusammen,
Um kundzutun, das Volk sei nicht gewillt,
Sich dauernd länger als acht Stunden täglich
Der Arbeitsfron, dem Arbeitsjoch zu beugen.

Berufsmäßige proletarische Vertreter hatten
Dort unten in der Seinestadt Paris
Neun Monde vorher den Beschluß gefaßt,
Allüberall, wo Freiheitsodem weht,
Am ersten Maientag zu demonstrieren
Für Licht und Recht und für des Volkes Wohlfahrt.

Ein drohend Murmeln ging da durch die Reihen
Der Herr'n vom Geldsack. Was, das Arbeitsvolk,
Das doch nur Pflichten, niemals Rechte hat,
Erkühnt sich, frei, aus eigenem Entschluß
Ein Fest zu feiern, das nicht im Kalender
Verzeichnet steht, dem also die Sanktion
Des Staates fehlt (und dieser Staat sind wir),
Und dem auch fernerhin der Segen fehlt des Priesters?
Doch wartet nur. Noch ist der Geldsack Trumpf,
Und schwer sollt büßen ihr proletarischen Kanaillen,
Wenn ihr es wagt, der Arbeit fernzubleiben!

Doch unbekümmert dieser blassen Wut
Der Geldmagnaten rüstete das Volk
Zu dem durch eigenen Entschluß ertrützten
Weltermaienfest, zum Massenmanifest.

Wir feierten den ersten Tag im Maien.
Mit milbem Schimmer leuchtete die Sonne
Herab auf friedlich Volk in Festtagskleidern.
Ein Weckruf forderte das Proletariat
Die Arbeitszeit von täglich nur acht Stunden:
Verlangte Freiheit, Liebe, Menschlichkeit,
Und markig brausten frische Maienlieder
Und Kampfesfang hinaus ins weite Land . . .

Am dritten Tage traf uns dann der Grimm
Der strengen Herr'n vom Bau, von Spitzel und Meeder;
Auf unbestimmte Zeit zwang uns ihr Machtgebot
Von Arbeit, Brot und Lohn auf's Straßenpflaster.

Ich lächelte ob dieser dummen Wut,
Und schnürte wohlgemut mein Wanderbündel,
Und sang ein Lied vom Scheiden und vom Meiden,
Und zog hinaus auf Nimmerwiedersehn.

Ich kam nach Hamburg, und hier sah ich dann
In schwerem Massenschritt der Arbeit Männer
Hinziehen zum Appell der Ausgesperrten.
Der Anblick ist noch heut' mir unvergeßlich!
Ich seh' noch heut' die festentschloss'nen Blicke
Der Ausgesperrten, diesen Löwentrotz
Im männlich straffgespannten Angesichte,
Die steifen Nacken und den stolzen Schritt —
Und weder Reu', noch Demut war zu spüren
Ob ihrer Tat, sie trotzten mutiglich
Den Herr'n vom Bau, vom Schloß und nicht zuletzt
Dem grimmen Haß Hamburger Pfeffersäcke . . .

Das schwellte mir die Brust, und leichten Schritt's
Verließ ich Hamburg, und bald hatte ich
Die Stadt im Rücken. Froh zog ich von dannen.
Die Maiensonne lachte warm hernieder,
Und rechts der Straße blühten Weißdornbüsche,
Und links der Straße nickte roter Flieder;
Die Amsel sang, die Lerche stieg empor,
Stolz schwebend hing sie über grünen Saaten
Und schmetterte ein fröhlich Frühlingslied.

Und ich? Aus vollen Lungen stimmt' ich an
Ein Lied vom Völkerlenz, vom Freiheitssehnen,
Und schließlich klang hinaus mit Jugendlust
In die Natur der Arbeit Marseillaise!

Paris.

Unverständlichkeit der Fremdwörter.

Auf der Volkshochschule zu Darmstadt hat jüngst Oberstudienrat Dr. Bergmann im Anschluß an deutschkundliche Lehrgänge die Unverständlichkeit der Fremdwörter zahlenmäßig festgestellt. Die Untersuchung erstreckte sich sowohl auf Hand- als auch Kopfarbeiter. Einige deutsche Sätze wurden ausgeschrieben, in denen sich je ein Fremdwort befand, und dann wurde den Zuhörern aufgegeben die Bedeutung dieser Fremdwörter der Reihe nach anzugeben. Die Fremdwörter lauteten: ratifiziert, Transportmonopol, Koalition, divergierend, unqualifizierbar, Interpret, utopistisch, vag, Struktur, Kompilation Sarkasmus, Autodidakt, Praktiken, analog und Anachronismus. Das Ergebnis war nun, daß von den eingereichten Antworten im ganzen bei den Bureauangestellten 41 v. H., bei den Handarbeitern 73 v. H., bei den Personen mit höherer Schulbildung — Zöglingen einer höheren Mädchenschule — 87 v. H. falsch waren. Die ländlichen Teilnehmer standen den Fremdwörtern fast ganz hilflos gegenüber, bei den städtischen Bureauangestellten halten sich Verstehen und Nichtverstehen annähernd die Wage, aber auch bei den Schülerinnen mit höherer Schulbildung war noch ein auffallend großer Hundertsatz falscher Lösungen festzustellen. Im einzelnen wurde beispielsweise aufgefaßt: Autodidakt als selbständig, sprachschöpferisch, Vorbild, beschlagen; Sarkasmus als kritisch, Heilmittel, Energie, gleichgültig, roh; Transportmonopol als Verkehrsmittelpunkt und Beförderungssteuer; der „vage“ Verdacht war ein niederträchtiger Verdacht; „analog“ wurde als unlogisch, sinnwidrig gedeutet. Hier wird einmal zahlenmäßig gezeigt, welche Verwirrung mit Fremdwörtern angerichtet wird. Die Feststellungen des Dr. Bergmann bestätigen aufs neue die Erfahrung, die wir ständig beim Lesen der uns zugesandten Aufsätze machen. Wenn wir, wie es oft verlangt wird, die Zuschriften „unverändert“ veröffentlichten, also auch die Fremdwörter stehen ließen, die Schreiber könnten in einen bösen Ruf kommen. In der Regel sind die schlimmsten Fremdwörtler die armseligsten Deutschschreiber. Wieviel Tage und Nächte müssen die Leser von ihrer kostbaren Lebenszeit vergeuden, um das Kauderwelsch von sprachlarmen Tröpfen zu enträtseln. Jeder Leser sollte sich diesen Raub seiner Zeit entschieden verbitten. Von einem Schriftsteller muß unter allen Umständen verlangt werden, daß er das, was er zu sagen hat, ohne fremde Sprachbrocken zu sagen versteht. Ist er dazu nicht imstande, soll er Dütten kleben oder Steine klopfen. Uebrigens werden die Welscher, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, für ihre Sünden an der Sprache durch eine Art ausgleichender Gerechtigkeit bestraft. Die Schriften, die in sauberem Deutsch geschrieben sind, werden viel eifriger gelesen, und es bleibt von ihnen viel mehr im Gedächtnis haften als von jenen, die mit fremden Sprachbrocken verhunzt sind, auch wenn sie der guten und neuen Gedanken nicht ermangeln. Die Erzeugnisse der Welscher werden meist nur angeblättert und bilden den unangelasteten Bestand der Staubecken unserer Büchereien. Eine Regel, die jeder in unsern Büchereien nachprüfen kann.

ein einheitlicher Instanzenweg geschaffen werden, den es bisher auch noch nicht gibt. Das erste soll erreicht werden durch Errichtung eines lückenlosen Netzes von Arbeitsgerichten. Für jeden Amtsgerichtsbezirk soll ein Arbeitsgericht errichtet werden, das für alle Arbeitsstreitigkeiten, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sein soll. Als Berufungsinstanz sollen Landesarbeitsgerichte in den Landgerichtsbezirken eingerichtet werden. Als oberste Revisionsinstanz ist das Reichsarbeitsgericht vorgesehen, das beim Reichsgericht nach den Bestimmungen für dessen Zivilsenate errichtet werden soll. Die Zusammensetzung der Arbeitsgerichte soll ähnlich der Zusammensetzung der Gewerbegerichte sein. Sie bestehen aus Vorsitzenden und Beisitzern aus den Kreisen der Arbeiter und Unternehmer. Jede Kammer soll mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern (je einem aus den Kreisen der Arbeiter und der Unternehmer) besetzt werden. Ebenso sollen die Kammern der Landesarbeitsgerichte mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die hier aber die Bezeichnung „Arbeitsrichter" führen besetzt werden. In jedem Fall stehen zwei Richter aus den Kreisen der Beteiligten einem am Streit unbeteiligten Richter gegenüber. Beim Reichsarbeitsgericht soll dieser Grundsatz durchbrochen werden. Dort sind für die Besetzung 7 Personen vorgesehen, von denen 5 Mitglieder des Reichsgerichts, also Juristen, und nur 2 Arbeitsrichter sein sollen. Bei der Beurteilung der Frage, ob diese Besetzung des Reichsarbeitsgerichts eine Durchbrechung des Grundgedankens der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch die Beteiligten selbst darstellt, ist zu beachten, daß es sich bei den Streitfällen, die ans Reichsarbeitsgericht gelangen, regelmäßig um die Entscheidung über besonders verwickelte Rechtsfragen handelt, was eine hervorragende Mitwirkung tüchtiger Juristen erwünscht erscheinen läßt. In diesem Zusammenhang gewinnt dann die Personenfrage überragende Bedeutung. Der Personenkreis, aus dem die juristischen Mitglieder des Reichsarbeitsgerichts entnommen werden sollen, ist verhältnismäßig klein; denn sie sollen ja Mitglieder des Reichsgerichts sein. Ausgewählt werden sie durch das Präsidium des Reichsgerichts. Irgendeinen Einfluß hat niemand darauf. Diese Regelung muß bedenklich erscheinen. Die Bestimmung im § 44, daß diese Mitglieder auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet besondere Erfahrungen besitzen sollen, ist doch nur ein sehr schwacher Trost. Sie läßt sich zudem beim besten Willen nicht durchführen, wenn etwa Juristen mit besonderen Erfahrungen auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet beim Reichsgericht gar nicht vorhanden sind.

Sehr bedenklich ist auch die Bestimmung, daß die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte aus den Kreisen der ordentlichen Richter bei den Amtsgerichten beziehungsweise bei den Landgerichten entnommen werden sollen. Der Kreis der zur Verfügung stehenden Personen ist damit sehr eng gezogen. Es sollen zwar außer den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden von Schlichtungsämtern, die für die Posten der Arbeitsgerichtsvorsitzenden besonders berücksichtigt werden sollen, ausnahmsweise auch noch andere Personen als die Richter der betreffenden Amtsgerichte zugelassen werden können; aber auch nur dann, wenn diese Personen die Befähigung zum Richteramt haben und ihre Berufung keine besonderen Kosten verursacht. Großen praktischen Wert werden deshalb diese Ausnahmemöglichkeiten kaum gewinnen. Die Bestimmungen über die Besetzung der Arbeitsgerichte mit Richtern als Vorsitzenden stellt also eine Einengung des Einflusses der am Streit Beteiligten dar. Der wichtige Posten des Vorsitzenden soll aus einem Personenkreis besetzt werden, zu dem in der Arbeiterschaft wenig Vertrauen vorhanden ist. Vom Standpunkt der Berufsrichter aus ist es allerdings verständlich, daß sie nicht aus diesem immer mehr an Bedeutung gewinnenden Gebiet des Rechtslebens ausgeschaltet werden wollen. Diesem Standpunkt trägt der Entwurf Rechnung, wohinzu noch der Gedanke kommt, die Berufsrichter durch die Beschäftigung bei den Arbeitsgerichten wieder mehr mit dem sozialen Geschehen und mit der lebendigen Entwicklung des Volkslebens in Berührung zu bringen. Diese Absicht mag löblich sein. Es kommt hier aber nicht auf die Entwicklung des Richtertums an, sondern auf möglichst freie Entfaltung und zweckmäßige Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Heranziehung von Vorsitzenden aus dem Kreise der Nichtjuristen, die sich bei den Gewerbegerichten und den Schlichtungsausschüssen durchaus bewährt hat, sollte deshalb auch bei den Arbeitsgerichten möglich sein. Wenn Berufsrichter nicht gegen den Willen der für die Arbeitsgerichte in Frage kommenden Volksteile zu Vorsitzenden berufen werden könnten, würden sie sich von der Mitwirkung auf diesem Rechtsgebiet auch immer nur soweit ausschalten, als die Gründe dafür in ihrer Person liegen.

Einen Fortschritt im Sinne des zugrunde liegenden Gedankens bringt der Entwurf in der Bestimmung, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit durch Vereinbarung eines Schiedsgerichts von den Vertrags- oder Streitparteien ausgeschlossen werden kann. Wenn ein solcher Schiedsvertrag vorliegt kann das Arbeitsgericht nicht in Tätigkeit treten, es sei denn, daß das vereinbarte Schiedsgericht aus irgendeinem Grunde nicht zusammentritt oder infolge Stimmengleichheit keinen Spruch fällen kann. Damit ist in weitem Umfang die Möglichkeit gegeben Arbeitsstreitigkeiten vor frei gebildeten Schiedsgerichten zum Austrag zu bringen; dem Grundsatz der Selbstschlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch die Beteiligten ist damit Raum gegeben.

Im allgemeinen zeigt eine Betrachtung der Entwürfe von diesem Gesichtspunkte aus jedoch immerhin, daß die grundlegenden Gedanken zum Teil nur unvollkommen zum Ausdruck kommen. Dabei ist zu bedenken, daß es sich zunächst nur um Entwürfe, mit Ausnahme des Entwurfes für das Arbeitsgerichtsgesetz nicht einmal um Regierungsentwürfe handelt. Bei den Parlamentsberatungen werden sich also noch allerhand Kräfte bemerkbar machen, die die Entwürfe zu verschlechtern die Grundgedanken zu verwässern trachten. Aufgabe der Arbeiterschaft und ihrer parlamentarischen Vertretungen ist es, kritisch zu beobachten, was sich auf diesem Gebiet entwickelt. Unsern Mitgliedern sollte mit dieser Abhandlung eine Anregung und ein Maßstab zur eigenen geistigen Mitarbeit an der Entwicklung des Arbeitsrechts gegeben werden.

Für den Achtstundentag!
Gegen Militarismus und Brudermord!

Arbeiter, Angestellte!

Demonstriert am 1. Mai mit Eurer ganzen Macht und bis zum letzten Mann für die Forderungen des Weltproletariats! Noch immer haben wir den Kampf zu führen gegen die Reaktion, die, nachdem sie dem Proletariat im Weltkrieg Gesundheit und Leben geraubt hat, ihm nun das Wichtigste und Notwendigste vorenthält:

Arbeit und Frieden.

Der Krieg wurde von der besitzenden Klasse gemacht und für die besitzende Klasse geführt; von den Besitzenden wird der Achtstundentag bekämpft und in ihrem Interesse sabotiert. Zweimal in den letzten Jahren lebte in der Welt die Hoffnung auf, daß dem Trauerspiel, das der Kapitalismus Tag für Tag ausführt, ein Ende gemacht werden würde. Das erste mal, als die Washingtoner Arbeitskonferenz den Achtstundentag als internationale Maßregel festlegte. Das zweitemal, als Mac Donald in Genf sein erlösendes Wort gegen den Militarismus in die Welt sandte. Die kapitalistische Reaktion hat die Durchführung beider Losungen zu verhindern gewußt; die Arbeitszeit wird weiter verlängert; die Kriegsrüstungen werden weiter fortgesetzt. Es ist Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten endlich die Regierungen zwingen, den Achtstundentag und die Abrüstung durchzuführen. Es ist Zeit, daß die Arbeiter ihre Augen öffnen und ihre wirtschaftlichen und politischen Rechte fordern! Es ist Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten ihren Gleichmut aufgeben und den Besitzenden zurufen: Es ist genug! Wir wollen nicht länger von einer kleinen Gruppe kapitalistischer Nutznießer, die nur an ihren eigenen Vorteil und ihren eigenen Profit denken, beherrscht werden! Wir wollen nicht länger die Beute einer Kaste sein, die im Interesse ihres eigenen Wohlbefindens und ihres eigenen Glücks das Wohlbefinden und Glück des Proletariats und seiner Familie zerstört! Wir wollen frei sein vom kapitalistischen Joch, das auf uns drücken wird, solange die Arbeitszeit lang und die Kasernen voll sind! Genossen! Demonstriert am 1. Mai in Millionen und Millionen für den Achtstundentag, für Abrüstung, gegen Krieg und Militarismus!

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Deutsche Arbeiter und Angestellte!

Der Internationale Gewerkschaftsbund richtet an die Arbeiter der ganzen Welt den Ruf, am 1. Mai durch machtvolle Demonstrationen einzutreten für den Achtstundentag und den Völkerfrieden. Auch wir richten diesen Appell an Euch! Ihr steht mitten im Kampf um den Achtstundenstag. Ihr leidet mehr als die Arbeiter anderer Länder an den Folgen des unseligen Weltkrieges. Ihr habt doppelte Gründe dafür, am 1. Mai zu demonstrieren für Eure alten Forderungen. Der 1. Mai 1925 muß wieder ein Tag der Herschau der Arbeit werden. Die würdigste Kundgebung am Weltfeiertag der Arbeit ist die Arbeitsruhe. Ob die Proklamierung der Arbeitsruhe ohne ernste Schädigung der Beteiligten möglich und zweckmäßig ist, ist von den Ortsausschüssen des ADGB. und den AfA-Ortskartellen im Einvernehmen mit den angeschlossenen Gewerkschaften zu prüfen und zu entscheiden. Auch wo von der Arbeitsruhe abgesehen werden muß, haben die Ortsausschüsse des ADGB. und des AfA-Bundes durch Veranstaltung von Versammlungen für die Durchführung der Demonstration zu sorgen. Zweckmäßiges Hand-in-Hand-Arbeiten ist dabei erforderlich.

Gewerkschaftsmitglieder! Beteiligt Euch vollständig an der Maidemonstration! Tretet ein für den Achtstundentag, für den Völkerfrieden und für den Ausbau der Sozialpolitik! Macht auch in diesem Jahr die Maifeier zu einer wirksamen Kundgebung für die Republik!

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

40 Jahre Glasergewerkschaft.

Die Glaserfachgruppe unseres Baugewerksbundes konnte dieser Tage auf eine vierzigjährige Organisationstätigkeit zurückblicken. Im April 1885 schufen sich die Fensterrahmenglaser eine Organisation auf zentraler Grundlage. Klein war der Anfang: 103 Mitglieder in 21 Orten und 43,93 ℳ Kassenbestand. Doch die Organisation hielt sich, sie wuchs, schon im Jahre 1886 konnte für die Mitglieder ein Fachblatt (das allerdings zunächst Privatbesitz war) herausgegeben werden. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 beschlossen auch die Blanklaser, die bisher eine eigene Organisation hatten, auf ihrem Verbandstage in Frankfurt a. M. im Jahre 1891 den Uebertritt zum Rahmenmacherverband. 1892 wurde der Zusammenschluß vollzogen; die Organisation nannte sich nunmehr „Zentralverband der Glaser und verwandten Berufsgenossen Deutschlands". Die Mitgliederzahl betrug damals 2937. Im Jahre 1895 wurde ein eigenes Fachblatt beschlossen, „Die Glaserzeitung", die nunmehr obligatorisch eingeführt wurde. Im Jahre 1900 beschloß der Stuttgarter Verbandstag, einen Kollegen fest anzustellen. Die Wahl fiel auf den heutigen Reichsfachgruppenobmann der Glaser, den Kollegen Hermann Eichhorn, der sein Amt als Vorsitzender und Redakteur des Verbandes am 15. September 1900 antrat. Der Sitz des Verbandes wurde nach Karlsruhe verlegt.

Seit dieser Zeit entwickelte sich die Glaserorganisation in zufriedenstellender Weise; auf dem Verbandstag in Dresden 1912 verfügte der Glaserverband über 5000 Mitglieder. Dann kam der Weltkrieg; der Glaserverband wurde dabei besonders mitgenommen, seine Mitgliederzahl sank im Jahre 1917 auf 629. Doch schon auf dem Verbandstag zu Erfurt 1919 musterte der Verband, obwohl 500 Mitglieder im Felde gefallen waren, schon wieder 4000 Mitglieder. Der Sitz des Verbandes wurde nach Leipzig verlegt, Eichhorn blieb Vorsitzender, Hauptkassierer wurde Kollege Leipnitz.

Dann wurde die Idee des Baugewerksbundes in die Massen der am Bau und in der Baustofferzeugung Beschäftigten getragen. Der Glaserverband, der bisher die öfter beantragte Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband beharrlich abgelehnt hatte, obwohl dieser Verband öfters Anspruch erhob auf Teile dieses Verbandes und diesen Anspruch auch — wo es ihm möglich war — in die Tat umsetzte, beschloß auf einer Beiratskonferenz im Januar 1922 den Beitritt zum Baugewerksbund. Eine durch Urabstimmung vollzogene Willenskundgebung der Mitglieder beschritt mit 2434 gegen nur 278 Stimmen die gleiche Bahn, der letzte Verbandstag Ende Oktober 1922 bestätigte einmütig den Zusammenschluß aller Rahmen- und Blanklaser mit dem Baugewerksbund.

So ging denn nach achtunddreißigjährigem Bestand der Glaserverband in der großen Industrieorganisation Baugewerksbund als Fachgruppe auf. Sein bisheriger Vorsitzender Eichhorn wurde der Obmann der neuen Reichsfachgruppe unseres Bundes. Ihren Entschluß haben die Glaser nicht zu beklagen. Sie können sich, was ihre Arbeitsbedingungen anbetrifft, im Baugewerksbunde in altgewohnter Weise ausleben und haben heute dabei in dem großen Bruder einen Rückhalt, der nicht zu verachten ist und bisher in guter Weise dafür gesorgt hat, auch den Glasern möglichst annehmbare Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Aus Anlaß dieses schönen Gedenktages eines 40 Jahre alten gewerkschaftlichen Wirkens hat der Bundesvorstand eine besonders gut ausgestattete Glaserzeitung für die Mitglieder der Glaserfachgruppe des Baugewerksbundes herausgegeben. In würdiger Aufmachung liegt diese Nummer vor. Sie kündet vom vierzigjährigen Wirken der organisierten Glaser und feiert in Prosa und Poesie an zum Festhalten am Gewerkschaftsgedanken und am Baugewerksbunde. Aufklärung, Fachtechnik, Rückblick und Ausblick sind in dieser Nummer sorgfältig vereint. Sie wirkt nicht nur als Jubiläumsnummer, sie bietet auch als Werbenummer Vorzügliches. Mögen nun die Glaser

allerorts des Ehrentages ihrer alten Organisation freudig gedenken, mögen sie vor allem auch eingedenk sein dessen, daß in der Entwicklung Schoß das Gute dem Vollkommeneren Platz machen muß, mögen sie geloben Anhänglichkeit und Treue der neuen Organisation, dem Baugewerksbund, als ihrem aus eigenem Beschluß erkürten gewerkschaftlichen Schutz gegen alle Uebergriffe des Unternehmertums, zu ihrem wirtschaftlichen Gedeihen und Fortkommen, zur Befestigung des unerläßlich notwendigen Gewerkschaftsgedankens!

In diesem Sinne: Frisch auf, der Zukunft entgegen!

Die politische Blockade des Kapitals.

Täuschen wir uns nicht: das Kapital ist heute im Staat stärker denn je. Das Kapital will herrschen, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Staat, um im Besitz der Staatsmacht die Wirtschaft noch vollständiger beherrschen zu können. Mannigfaltig sind die Mittel, deren sich das Kapital zur Ergreifung und Erhaltung der politischen Macht bedient. Demokratie oder Diktatur — die Mittel des Kapitals sind für beide Fälle vorhanden. In der Demokratie müssen die parlamentarischen Parteien gewonnen werden. Dazu gehören die Wahlgelder und die vom Kapital erhaltene und gekaufte Presse. Sind aber im Volk Strömungen vorhanden, die eine Diktatur begünstigen, so kommt das Kapital nicht in Verlegenheit: es rüstet die „faschistischen" oder „völkischen" oder „erwachenden" Organisationen mit Geld und Waffen aus, damit diese, einmal zur Macht gelangt, als Söldner des Kapitals ihm dienen sollen. In folgendem soll aber von einer andern Waffe gesprochen werden, die vom Kapital immer häufiger zu politischen Zwecken verwendet wird: von der Blockade des Kapitals gegen das eigene oder das andere Land.

Zwei Formen dieser Blockade lernten wir in der Nachkriegszeit kennen: die Kapitalflucht und die Kapitalsperre. Die Kapitalflucht, als ein Mittel, das Vermögen vor der Verschlechterung der Valuta zu retten, unbekümmert darum, daß durch die Beförderung der Kapitalien über die Grenzen des Landes der Niedergang der Valuta mit all seinen schrecklichen Folgen herbeigeführt werden kann — dieses Vorgehen soll hier nicht behandelt werden. Diese Art der Kapitalflucht, so verhängnisvoll sie auch sei und ein noch so grelles Licht sie auf die Vaterlandsliebe des Kapitals werfe, ist ein Vorgehen privatwirtschaftlicher Natur. Politisch wird die Kapitalflucht erst, wenn sie als Waffe gegen Steuerreformen, die das Kapital belasten sollen, vor allem gegen die Vermögenssteuer verwendet wird. Wir sahen, welchen Schaden allein die Drohung mit der Kapitalflucht in der Schweiz, England und in andern Ländern, wo Vermögenssteuern eingeführt werden sollten, angerichtet hat. Der Kapitalflucht folgt die Geldentwertung beziehungsweise die Verschlechterung des Geldwertes. Aus Angst vor dem Valutasturz muß der Staat, wie es jüngst in Frankreich geschah, auf seine Steuerpläne verzichten. Die Ankündigung allein hat jedoch bereits große Schäden gestiftet.

Die andere Waffe ist die Kapitalsperre. Dem Staat, der sich den Bedingungen des Kapitals nicht unterwirft, wird das ihm nötige Kapital entzogen. Auch hier haben wir das jüngste Beispiel aus Frankreich, wo die Kapitalisten die Regierung Herriot auch auf diese Weise boykottieren. Sie zeichneten keine neuen Anleihen und warfen die alten auf den Markt — der Kurs der Staatsanleihen sank, die Bevölkerung, darunter Hunderttausende von kleinen Anleihebesitzern, wird ungeduldig und mit der Regierung unzufrieden. Darauf läuft die Machenschaft hinaus. Aus solchen Gründen werden die schwebenden Anleihen nicht erneuert, Schatzwechsel beim Verfall eingelöst usw. Die „Deutsche Bergwerkszeitung" — das Organ der deutschen Schwerindustrie —, die in solchen Dingen gut Bescheid weiß, redet von einem „Streik des französischen Kapitals". Die deutsche Schwerindustrie aber, der der Streik so verwerflich ist, wenn er vom französischen Kapital oder von den deutschen Arbeitern geführt wird, pflegt, wie bekannt, vor ähnlichen Streiks nicht zurückzuschrecken, sobald diese ihre Zwecke fördern.

Die Kapitalsperre ist außerdem ein wirksames Mittel, eigene Kolonien oder andere Länder im Zaum zu halten. Einige Beispiele aus der jüngsten Zeit sollen die Bedeutung dieser Waffe beleuchten. In Australien hat das Volk in einer Anzahl von Gliedstaaten Arbeiterregierungen gewählt. Der Londoner Geldmarkt hat die Regierungen dieser Länder unter Boykott genommen, sie erhalten keine Anleihen von ihm. — In Aegypten war das Regime des Nationalistenführers Zaghlul Pascha auch für das englische Kapital ungünstig, da dessen Vorrechte, Konzessionen usw. unter dem selbständigen ägyptischen Staat nicht im früheren Umfange gewährt wurden. Seit zwei Jahren boykottiert daher das englische Kapital Aegypten. Die Wahlniederlage Zaghluls wird in der englischen Presse diesem Boykott zugeschrieben. Das von Kapital entblößte Aegypten erleidet eine große Wirtschaftskrise, die schließlich die Wähler mürbe gemacht und — wie es scheint — bei der letzten Wahl umgestimmt hat. In Südafrika sind aber bei den Wahlen im vorigen Jahr die verbündeten Parteien der Nationalisten und der Arbeiterschaft ans Ruder gelangt. Der Ministerpräsident Hertzog hat die Forderungen der Bergarbeiter für Lohnerhöhung unterstützt; er kündigte ein Gesetz an, das die Ausschaltung des Finanzkapitals aus der Diamantenerzeugung und dem Diamantengroßhandel in Südafrika vorsieht. Die Antwort kam aus dem englischen Mutterland. Das Finanzkapital des Hauses Rothschild erklärte kürzlich, „daß, wenn Hertzog darauf bestehe, durch seine Gesetze das Privatkapital aus einem Teil der nationalen Gewerbezweige zu vertreiben, man sich darüber klar sein müsse, daß alsdann gegen Südafrika für die Dauer seiner Herrschaft eine generelle Kapitalsperre in London und Paris erfolgen werde. Das sei aber eine Maßnahme, die Südafrika wirtschaftlich nicht aushalten könne".

Die Staaten sind zu schwach, dieses Treiben des Kapitals zu verhindern. Vollends sind sie ohnmächtig, wenn ihnen das Kapital aus andern Ländern gesperrt wird. Aber selbst im eigenen Lande sind die Schwierigkeiten, gegen die Kapitalflucht und Kapitalsperre anzukämpfen, allzu groß. Technisch lassen sie sich bei den bestehenden Verhältnissen nur schwer verhindern, und, wie es sich zeigte, nützte auch die Androhung von Gefängnisstrafen für die Kapitalflucht nicht viel. Das Kapital kennt die Wege, wie Gesetze zu umgehen sind. Vollends ohnmächtig waren die Staaten bei der Verhinderung der Kapitalsperre. Ja, sie hatten bereits vor deren Ankündigung eine Angst, die ihnen den Atem raubte. Sie mußten den Wünschen des Kapitals klein beigeben. In den Staaten, wo Regierung und Parlament nur Werkzeuge des Kapitals sind, kommen diese Probleme freilich nicht in Frage. Für demokratische Länder bedeuten sie jedoch schwere Sorgen. Wie könnte man ihnen beikommen? Nur die Stärkung eines antikapitalistischen Denkens, die Erzeugung einer öffentlichen Meinung, in der das willkürliche Schalten und Walten des Kapitals unmöglich wird, könnte helfen. Auch diese Frage mündet wie so viele andere in die der Presse. Der Großbetrieb des Kapitals zur Herstellung der öffentlichen Meinung, die große kapitalistische Presse verschleiert und verteidigt auch die Kapitalflucht und die Kapitalsperre. Solange es nicht gelingt, dieser Presse eine andere entgegenzustellen, solange werden die Kämpfe gegen die Willkür des Kapitals ohne Wirkung bleiben.

Der Schornsteineinsturz in Böhlen.

Aus Leipzig wird uns über den in voriger Nummer gemeldeten Schornsteineinsturz, wobei 11 Kollegen das Leben einbüßten, noch folgendes berichtet:

Der Schornstein war von einer Gleiwitzer Spezialfirma nach einem neuen Verfahren (System Nast) aus Zementsteinen in Zementmörtel mit Eiseneinlagen errichtet; er wurde Ende des vorigen Jahres begonnen und in den letzten Tagen im Rohbau fertiggestellt. Innen waren an der Mündung zur Zeit des Einsturzes noch 10 Maurer beschäftigt, die mit in die Tiefe stürzten und unter den Trümmern begraben wurden. Bis zum 7. April konnten erst 8 davon geborgen werden. Die Schuttmassen innerhalb der Schornsteinruine dürften 15 Meter hoch liegen.

Wie das Unglück entstehen konnte, muß die Untersuchung ergeben. Der Einsturz geschah bei größter Windstille. Danach und nach der Art der Abscherung und der Ausbauchung in zirka 40 Meter Höhe ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Widerstandskraft, die Druckfestigkeit des Materials ungenügend war. Die verwendeten Zementsteine sind an Ort und Stelle angefertigt worden. Ob nun diese Zementsteine nicht die genügende Festigkeit hatten, was wiederum auf eine nicht sorgfältige Herstellung dieser Steine oder auf eine wenig gewissenhafte Prüfung des dazu verarbeiteten Zementes zurückgeführt werden könnte, kann auch nur durch genaueste Prüfung festgestellt werden. Daß die Berechnung fehlerhaft gewesen sein könnte, ist angesichts der Peinlichkeit der Baupolizeibehörden kaum anzunehmen. Rein fachmännisch beurteilt, erscheint allerdings eine untere Wandstärke von 60 cm bei einer Höhe von 110 m nicht gerade sehr vertrauenerweckend. Die obere Wandstärke betrug 16 cm. Da während der Bauzeit auch eine Temperatur von weit unter Null Grad herrschte, wäre zu prüfen, ob in dieser Zeit die nötige Vorsicht vorhanden war, und ob unter Anwendung von Frostschutzmitteln gearbeitet wurde.

Die Klärung dieser Frage erscheint von großer Wichtigkeit. Eine ungleichmäßige Setzung ist nicht anzunehmen, da keinerlei Risse vorhanden sind. Das Bedauerlichste an dem ganzen Vorkommnis ist, daß 11 Menschenleben zu beklagen sind. Die Aufräumungsarbeiten geschahen zunächst vom Fuchs aus, da man mit weiteren Einsturzmöglichkeiten rechnete und die Rettungskolonne nicht in Lebensgefahr bringen wollte. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Amtshauptmannschaft Leipzig endlich Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen anstellt. Ist dieser Amtshauptmannschaft überhaupt bekannt, daß bei Bauten im Braunkohlenwerk Böhlen von 28 bis 30 m Höhe das vorher aufzustellende Eisengerippe ohne Gerüst aufgestellt wird? Erwähnt sei, daß die Baugewerkschaft Leipzig während des Baues dauernde Schwierigkeiten hatte mit dem Bauführer und dem Polier Wunder, Mannheim, die den Schornsteinbau für die Firma Nast, Gleiwitz, ausführten. Trotz tariflich geregelter Arbeitszeit hat die Firma die Belegschaft gezwungen, täglich 11 Stunden die gefahrvolle Arbeit des Schornsteinbaues zu verrichten. Trotzdem im Wirtschaftsgebiet Leipzig keine Akkordarbeit besteht, hat die Firma die Zementsteine in Akkord herstellen lassen. Man hat sich auch nicht gescheut, dem Organisationsvertreter anzudrohen, ihn mit Hilfe der Polizei vom Bauplatze entfernen zu lassen, obwohl dieser Organisationsvertreter nur verlangte, daß die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten seien. Der Baugewerkschaft Leipzig ist es erst mit Hilfe der Regierung gelungen, dahin zu kommen, daß die tarifliche Arbeitszeit eingehalten werden mußte. Zum Bilde gehört ferner, daß die am Schornstein beschäftigten Leute bis vor kurzem nicht einmal eine Wohnung hatten und in der Baubude nächtigten.

Warten wir nun das Resultat der Untersuchung ab. Vor allem sollte dabei auch untersucht werden, wie weit das Ueberstunden- und Akkordarbeitsunwesen an dem fürchterlichen Geschehnis die Schuld tragen.

Man darf sagen, daß die halbe Arbeit der zivilisierten Welt der Erzeugung von Unrat dient, und daß die Hälfte ihres Einkommens aufgewendet wird, um ihn zu bezahlen.

Walter Rathenau: Melancholien des Geistes.

Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch Sozialpolitik.

Die deutschen Unternehmer haben bekanntlich in den letzten Wochen und Monaten in zahllosen Berechnungen nachzuweisen gesucht, daß das Maß der sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft unerträglich geworden sei. Sie haben behauptet, die Belastung gegenüber der Friedenszeit sei ganz wesentlich gestiegen. Diese phantastischen Berechnungen hat bereits das Reichsarbeitsministerium im „Reichsarbeitsblatt" auf das richtige Maß zurückgeführt. Wir hatten darüber in Nr. 49 des „Grundstein" ausführlich berichtet. Nunmehr hat es erfreulicherweise auch der ADGB. übernommen, durch eine selbständige Statistik die tatsächliche Höhe der sozialen Berechnung festzustellen. Das Reichsarbeitsministerium hatte festgestellt, daß gegenüber einer Belastung im Jahre 1913 von 1102 Millionen Mark im Jahre 1924 für Kranken-, Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung 1290 Millionen Mark aufzubringen waren. Die knappschaftliche Pensionsversicherung kostete 1913 80 Millionen, 1924 etwa 100 Millionen Mark. Neu hinzukommt die Erwerbslosenfürsorge, die 1924 an Beiträgen etwa 220 Millionen Mark erforderte. Die Aufwendungen der Wirtschaft für Sozialversicherung sind demnach von rund 1200 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 1610 Millionen im Jahre 1924 gestiegen. Das ist eine Mehrbelastung um 34 %. Zieht man demgegenüber in Betracht, wie stark der Geldwert und damit die Kaufkraft der Mark gegenüber der Vorkriegszeit gesunken ist, so ergibt sich tatsächlich keine Mehrbelastung, sondern ein beträchtliches Zurückbleiben hinter der Belastung der Friedenszeit.

Ueber die Einzelheiten der Berechnungen des ADGB. berichtet Spliedt in der „Arbeit", 1925, Heft 3. Der Berechnung haben 8332 Lohnstüten aus 71 Orten zugrunde gelegen. Außerdem waren aus einigen Betrieben Gesamtlohnlisten für zusammen 6464 Beschäftigte eingereicht. Bei der Beurteilung der Angaben ist noch zu beachten, daß sich die Zahlen auf die erste Hälfte des November 1924 beziehen, also höhere Krankenversicherungs- und Erwerbslosenbeiträge enthalten, als heute in Gültigkeit sind. Die von Spliedt veröffentlichten Tabellen und Aufstellungen ergeben nun vor allem, daß die Berechnung des Reichsarbeitsministeriums fast bis in jede Einzelheit richtig war. Der ADGB. kommt im Durchschnitt für 7594 Arbeiter im Reich, ohne Berlin, zu einer durchschnittlichen Belastung des Lohnes durch soziale Abzüge von 6,4 %. Dabei ergibt sich, daß je tiefer der Lohn, desto höher die Belastung ist. Während die niedrigste Lohnstufe von 10 bis 20 ℳ mit 7,1 % belastet ist, fällt die Belastung für die nächste Stufe auf 6,9, dann auf 6,3, auf 5,6 und schließlich für die höchste Stufe über 50 ℳ auf 5,4 %. Besonders kraß zeigt sich dieselbe Entwicklung bei der Invalidenversicherung, deren Beiträge die unterste Lohnstufe mit 1,8 %, die oberste Lohnstufe nur noch mit der Hälfte, 0,9 %, belasten. Aus den Berechnungen des ADGB. ergibt sich weiter, daß die Angabe, die Dr. Tänzler in seinem Gegenartikel gegen das Reichsarbeitsministerium über den Unternehmerbeitrag zur Unfallversicherung gemacht hat, vollkommen aus der Luft gegriffen ist. Tänzler setzte diese Belastung mit 2 % des Lohnes ein. Tatsächlich ist sie keineswegs höher als 0,9 %, ein besonders krasser Beweis für die Art, mit der die Unternehmervereinigung die Oeffentlichkeit zu „unterrichten" wagt. Eine gesonderte Berechnung, die für 738 Lohnstüten aus Berlin angestellt wurde, zeigt, daß Berlin nicht schlechter gestellt ist als das Reich. Die durchschnittliche Belastung ergibt für Berlin 6,1 %, also wesentlich weniger als die 7,2 %, die Dr. Tänzler errechnet haben wollte. Der ADGB. kommt zu dem Resultat, daß die Behauptung der Unternehmervereinigung, der Gesamtbelastungsfaktor betrage zurzeit mindestens 13 % des Lohnes, zum mindesten eine grobe Uebertreibung ist. Wenn man alle Beiträge von Unternehmern und Beschäftigten zur Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Unfallversicherung und Erwerbslosenfürsorge zusammenrechnet, dürfte man zu einem Betrag kommen, der zu Ende des Jahres 1924 nur ganz wenig über 10 % gelegen hat.

Demagogische Wirtschaftspolitik.

Wer sind die deutschen Regierungsparteien? Während der Präsidentenwahl konnte man in der städtischen Menge oft Gespräche hören, aus denen man verstehen konnte, das Publikum sei sich immer noch nicht ganz klar darüber, daß Deutschland heute von den ausgesprochenen Parteien der Rechten bereits seit einem Vierteljahr regiert wird und die Deutschnationalen wichtige Ministerposten innehaben. Das erklärt sich durch die geschickte Taktik dieser Partei, die es versteht, die Verantwortung für die unpopulären, aber oft notwendigen Maßnahmen, von sich abzuwälzen, die jede deutsche Regierung in Hinblick auf den außenpolitischen Zwang treffen muß, der dem Reich bestimmte Verpflichtungen auferlegt. Ein Beispiel: Die Deutschnationale Partei verlangte eine volle Aufwertung der Staatsanleihen, die deutschnationalen Minister haben sie natürlich ablehnen und eine nur bescheidene Aufwertung zusagen müssen, um den Haushalt des Reiches nicht zu schwächen und die Einmischung des Reparationsagenten der Entente nicht hervorzurufen. Aber die deutschnationalen Blätter wahren den Anschein der Unzufriedenheit und spielen „Opposition" gegen ihre eigenen Minister.

Dasselbe ist nun mit dem deutsch-spanischen Handelsvertrag geschehen: ein zweites Beispiel der demagogischen Wirtschaftspolitik. Der Vertrag ist notwendig für die Interessen der deutschen verarbeitenden, exportierenden Industrie (Maschinen, Instrumente, chemische Produkte), die in Spanien einen wichtigen Absatzmarkt hat; er ist daher wichtig für die ganze deutsche Handelsbilanz, für die ganze Volkswirtschaft. Eine starke Agitation gegen den spanischen Vertrag wird aber von den Gruppen getrieben, die sich auf die Winzerschaft stützen: die im Vertragsentwurf vorgesehene begünstigte Einfuhr spanischer Weine würde, so sagen sie, den deutschen Weinbau ruinieren. Demgegenüber kann man geltend machen, daß die spanischen Weine (siehe „Frühstücksweine") keine starke Konkurrenz für die deutschen Weine (vor allem nicht für die wichtigsten: die Rhein-Moselweine,

darstellen können. Ferner ließen sich, wenn nötig andere Mittel finden, um dem Weinbau zu helfen, ohne die deutsche Industrieausfuhr zu schädigen: so wies zum Beispiel der freigewerkschaftliche Weinbergsarbeiterverband auf die Möglichkeiten einer Kredithilfe, der Senkung der Unkosten durch Produktionsverbesserung hin. Aber die Agitation — anläßlich der Reichstags- und dann der Präsidentenwahl — war schon zu weit gegangen: der spanische Vertrag ist nun einmal unpopulär in der Winzerschaft, ja in der ganzen Bauernschaft geworden. Agrarzölle sind Trumpf, und den möchten die Parteien der Rechten nicht aus der Hand geben, auch wenn es sich um internationale Verträge handelt, die ihre eigene Regierung abschließen will. Sie planten nun, den außenpolitisch notwendigen Vertrag mit den Stimmen der Sozialdemokraten durchzubringen, ihre eigenen Stimmen aber gegen den unpopulären Vertrag abzugeben. Die Sozialdemokraten durchschauten diesen Plan und enthielten sich im Reichstagsausschuß der Stimme. So wurde der von der Regierung vorgeschlagene Vertrag von der Regierungspartei bis auf weiteres abgelehnt! Wie werden die Deutschnationalen aus dieser dummen Lage herauskommen, in die sie ihre Demagogie hineingeführt hat? Wahrscheinlich durch Fortsetzung der Demagogie: sie werden sich in den Wahlversammlungen am Rhein und Mosel gegen, in den Industriestädten für den Vertrag einsetzen und die Entscheidung verschleppen. Und wenn sie endlich gefällt wird, werden die deutschnationalen Minister den Vertrag — mit kleinen Aenderungen vielleicht — unterzeichnen, die deutschnationalen Blätter den Vertrag aber angreifen. Und so werden alle zufrieden.

Arbeiterbanken und Arbeiterbewegung.

Als einer der neuesten Organisationswaffen der Arbeiterbewegung in der hochkapitalistischen, modernen Gesellschaft gebührt den Arbeiterbanken besondere Bedeutung. Während sie sich in Europa langsam und bedächtig entwickeln, blicken die amerikanischen Institute schon auf eine längere und bewegtere Vergangenheit zurück. Es sei hier kurz auf einige praktische Erfahrungen der dortigen Entwicklung hingewiesen, wie sie in dem Buch „Labours money" (Das Geld der Arbeit) von N. Boeckel geschildert werden.

Neben der Aufnahme von Spargeldern einzelner Arbeiter und ganzer Gewerkschaften war es eine viel wichtigere Aufgabe für die Arbeiterbanken, wie sie die gesammelten Gelder nutzbringend anlegen sollten. Bei einem Streik der Maschinisten in Norfolk gelang es einem Konzern, durch Aufnahme von Sanierungskrediten bei einer nahestehenden Bank, und Arbeitsaufnahme zu den Bedingungen der Gewerkschaft, als Außenseiter des Unternehmerverbandes sich flottzumachen und Arbeit für immer mehr streikende Arbeiter zu finden. Die vereinigten Unternehmer übten daraufhin einen Druck auf die Bank aus, die Sanierungskredite zurückzuziehen. In diesem Augenblick griff die Arbeiterbank ein, die kurz vorher von der internationalen Maschinistenvereinigung gegründet worden war. Durch Vermittlung einer befreundeten dritten Bank übernahm sie die an das Sanierungsinstitut zu begebenden Obligationen und beherrschte bald mit 35 000 Pfund Sterling den Konzern, der dann bei dem Streik sich erholte, während gleichzeitig die Position der Arbeiter im gewerkschaftlichen Kampf entscheidend gestärkt wurde.

Die vier Bekleidungsarbeitergewerkschaften von Neuyork, die gleichfalls eine eigene Bank errichtet haben, verwenden 1,4 Millionen Pfund zur Herstellung von Häusern, die ihren Mitgliedern bei der Wohnungsnot und den hohen Mietzinsen in Neuyork zu auskömmlichen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Das Eindringen der Gewerkschaftsbanken in das Gebiet des kapitalistischen Unternehmertums brachte neben der traditionellen Methode des Streiks ganz neue Wege zur Beeinflussung der Lohnverhältnisse mit sich. Es war nur ein Schritt weiter gedacht, um auch eine Kontrolle über die Verteilung von Bestellungen zu erzwingen, und diese nur solchen Unternehmungen zukommen zu lassen, die die gewerkschaftlichen Tarife bezahlen. So traf der Präsident der Maschinisten auf der panamerikanischen Arbeitskonferenz in Mexiko-City im Jahre 1921 mit dem Präsidenten von Mexiko, Obregon, der Mitglied der Maschinistenunion war, eine Uebereinkunft, wonach die Gewerkschaften eine Aufsicht über alle Lieferungsverträge erhielten, die die mexikanische Regierung mit den amerikanischen Firmen einging. Solche praktische Eingriffe der Gewerkschaften in das privatkapitalistische System riefen in der Gewerkschaftsbewegung große Begeisterung hervor. Indessen zeigten sich auch bald unerwartete Schwierigkeiten. Die Lokomotivheizer beherrschten durch Investition von 2,5 Millionen Pfund ihrer Bank ein Bergwerk in West-Virginia. Durch das allgemeine Lohnabkommen nach dem Bergarbeiterstreik im Jahre 1922 wurde dieses Unternehmen zu Löhnen verpflichtet, die es nicht tragen zu können glaubte. Der Bergarbeiterverband indes erklärte, daß die Frage der Rentabilität jedes Werk aus sich heraus zu lösen habe, daß er darauf keine Rücksicht nehmen könne. So standen sich Bergarbeiter und Heizerunion gegenüber und keiner war zum Nachgeben bereit.

Wenn auch die europäischen Arbeiterbanken von ähnlichen großangelegten Aufgaben noch verschont bleiben, solange das Sparen in der Arbeiterschaft auf ein Minimum gedrosselt ist, verdienen die Erfahrungen in Amerika doch starke Beachtung. In der Verwendung der Gelder werden sich jedenfalls die Arbeiterbanken ganz neue und vorsichtige Methoden aneignen müssen.

Gewerkschaften und Handelspolitik.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch den Genossen Eggert eine Untersuchung über die Frage „Schutzzoll oder Freihandel?" vornehmen lassen. Genosse Eggert geht von der Tatsache aus, daß durch den Krieg der Güterbestand in Deutschland in starkem Maße verknappt worden ist. Deutschland hat mit Beendigung des Weltkrieges 13 % seines Gesamtgebietes, 14,2 % seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche und 15,1 % seines Ackerlandes verloren; aber seine Bevölkerung verringerte sich damals nur um 10 %. Deutschlands Landwirtschaft, die unser 63-Millionen-Volk ohnehin nicht zu ernähren vermochte, ist in ihren Erträgnissen gegenüber der Vorkriegszeit um etwa ein Viertel zurückgegangen. Deutschland hat ferner infolge Ausscheidens Elsaß-Lothringens, eines Teiles von Oberschlesien und durch die Angliederung Luxemburgs an den belgischen Wirtschaftsverband 26 % seiner Steinkohlenproduktion, 34 % seiner Roheisenproduktion, 36,3 % seiner Stahlproduktion, 38,8 % seiner Walzwerkserzeugung, 79,5 % seiner Erzlager und 66 % seiner Zinkerze verloren. Würde Deutschland nun eine Hochzollpolitik betreiben, so müßte das zu einer weiteren Verknappung der Güter und zu weiterer Preiserhöhung, besonders zur Erhöhung der Preise für Getreide und Brot führen. Vor allem würden die durch Schutzzölle künstlich erhöhten Preise wiederum den Preis für Grund und Boden steigern, den Export hemmen, die ganzen Gestehungskosten erhöhen und insbesondere die Lebenshaltung enorm verteuern.

Die Untersuchung Eggerts ergibt folgende Feststellungen, hinter denen die Gewerkschaften stehen: Die Schutzzollbestrebungen des Unternehmertums in Landwirtschaft und Industrie sind zu bekämpfen, dem freien Welthandel ist zum Siege zu verhelfen. Deutschland hat weltwirtschaftlich einen ungemein schwierigen Stand. Es kann sein über 63-Millionen-Volk von den Erträgnissen der eigenen Landwirtschaft nicht ernähren. Es ist daher auf Sein oder Nichtsein zur Einfuhr von Nahrungsmitteln, zur industriellen Gütererzeugung und deren Ausfuhr, zum Anschluß an den Welthandel genötigt. Ausfuhr von Industrieerzeugnissen bedingt aber für Deutschland die Einfuhr von Rohstoffen. Deutschland bedarf daher zum Wohle seiner Wirtschaftsentwicklung und zur Erhaltung seiner Bevölkerung der Rohstoffquellen der Welt unter möglichst günstigen Bedingungen. Schutzzölle auf Einfuhrwaren bedeuten aber Verteuerung der Güter; sie fordern das Ausland heraus, ebenfalls Schutzzollschranken zu errichten. Eine wohlverstandene Wirtschaftspflege muß die Schutzzollpolitik verschmähen und bekämpfen. Deshalb gipfelt die Handelspolitik der Gewerkschaften in folgenden Forderungen: 1. Die Güter der Weltwirtschaft durch Beseitigung der protektionistischen Wirtschaftspolitik in allen Ländern den Verbrauchermassen unverzollt zuzuführen. 2. Erstrebung der Höchstleistung der Wirtschaft auf der Grundlage des gesetzlichen Achtstundentages oder der gesetzlichen 48stündigen Arbeitswoche. 3. Beschleunigung der Entwicklung zur ergiebigsten internationalen Arbeitsteilung. Fort mit den Schutzzöllen in allen Ländern! Reißt die Zollschranken nieder hüben und drüben! Gebt die Bahn frei von und zu allen Märkten der Welt, damit sich der Güteraustausch zum Wohle der Völker aufs höchste entfalte!

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: **Im Streik oder ausgesperrt** sind die Kollegen in **Bleckede** (Firmen Wick und Duwe), **Bockwitz und Umgegend, Dresden** (auf den Glas- und Gußstahlwerken in Freital, Deuben und Döhlen), **Hamburg, Lübeck, Lychen, Neandertal** (Tiefbauarbeiten der Firma Köddermann-Düsseldorf), **Neiße, Oldenburg i. O.** (Tiefbaufirma Schmidt & Herbst), **Perleberg, Riesa** (Werksmaurer auf dem Lauchhammer Werk in Riesa-Gröba), **Schladen** (Landkreis Goslar), **Stade, Stralsund, Torgau, Torgelow, Trebnitz, Wernigerode, Zeitz** (A.-G. für Hoch- und Tiefbauten Kraftwerk Theißen).

Letzter Ruf zur Reichspräsidentenwahl!

Weshalb stimmen wir für Marx?

Wir stimmen für Wilhelm Marx als den sicheren und erprobten, verfassungstreuen Republikaner.

Wir stimmen für Marx als den Mann, der in der inneren Politik die Herrschaftsansprüche der Deutschnationalen, die Diktaturgelüste des Großkapitals und der großen Landwirtschaft abgewiesen hat.

Wir stimmen für Marx, weil er von der Notwendigkeit des sozialen Fortschritts überzeugt ist, weil er die Rechte, die die Verfassung dem Staatsbürger und dem Reichstag gibt, nicht antasten wird.

Wir stimmen für Marx als den bewährten Vertreter einer Außenpolitik der Völkerverständigung, der Befreiung von fremder Besetzung und erneuter Kriegsgefahr.

Weshalb stimmen wir gegen Hindenburg?

Wir stimmen gegen Hindenburg, weil er der Schildhalter der Ludendorffe und Tirpitze ist, der getreue Untertan Wilhelms II., der Auserkorene der Revancheschreier und Hakenkreuzler.

Wir stimmen gegen Hindenburg, weil er nach eigenem Geständnis ein vollkommen unfähiger Politiker ist. Als Reichspräsident wäre er nur der ohnmächtige Spielball der alten monarchistischen, höfischen Clique, der Schnapsjunker und Schlotbarone, jener Kreise, die mit List und Gewalt die alte Kaiserherrlichkeit, die Vorrechte ihrer Kaste, die Unterdrückung des arbeitenden Volkes wieder herstellen wollen.

Wir stimmen gegen Hindenburg, weil er sich nur für den Platzhalter seines „allerhöchsten Herrn" hält, weil seine Wahl Deutschland im ganzen Auslande verhaßt und lächerlich machen würde, worunter die deutsche Arbeiterschaft am meisten zu leiden hätte.

Wir stimmen auch nicht für Thaelmann.

Jede für Thaelmann abgegebene Stimme kommt Hindenburg zugute. Wer Thaelmann wählt, der wählt damit Hindenburg und hilft der schwärzesten Reaktion, den größten Volksfeinden in den Sattel. Deshalb gibt es nur eins:

Wir wählen Wilhelm Marx!

Töpfer: Ofensetzer streiken in Berlin und Zerbst. Gesperrt sind die Steinzeugfabrik in Friedrichsfeld i. Bad., die Ofenfabrik in Angerburg und die Meißener Ofenfabriken. Ofenformer streiken in Lauf bei Nürnberg. Zuzug ist außerdem fernzuhalten nach Breslau (Ofensetzer) und Liegnitz.

Fliesenleger: Gestreikt wird in Berlin, Dessau (Städtischer Schlachthofbau, Firma Richter & Strunk).

Stukkateure: Gestreikt wird in Frankfurt a. M.

Glaser: Gesperrt ist Plauen i. Vogtl.

*

Zum Kampf in Hamburg und Schleswig-Holstein. In Nr. 15 des „Grundstein" wurde gemeldet, in Hamburg sei mit Teilstreiks begonnen worden. Inzwischen hatten die Unternehmerverbände die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 25. März beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Die Besprechung über die Verbindlicherklärung fand am 6. April unter Leitung des Hamburger Schlichters statt. Stundenlang versuchte dieser, eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Leider ließen die Unternehmervertreter das nötige Entgegenkommen vermissen. Ihnen war die Mauerschroute von der Schwerindustrie, von den Werftgewaltigen vorgeschrieben; so saßen sie nun in der Zwickmühle. Weder über die Lohnhöhe noch über die Zeitdauer des Abkommens, das die Unternehmer gleich auf 6 Monate festsetzen wollten, war eine Verständigung zu erzielen. Eine Verbindlicherklärung des ersten Schiedsspruches hatte aber die ganze Situation nur noch mehr verschärft. Nachdem so eine Verständigung gescheitert war, wurde von dritter Seite nochmals ein Einigungsversuch gemacht, um die drohende Aussperrung zu verhindern. Auch dieser Versuch war trotz alles Bemühens des Schlichters vergeblich. Bis heute warten wir noch auf Antwort über den letzten Verständigungsversuch. Vielmehr haben die Unternehmerverbände am 8. April beschlossen, am 9. beziehungsweise am 11. April alle Bauarbeiter zu entlassen. Die Aussperrung ist also da. Aber der kreisende Berg hat nur ein Mäuslein geboren. Bis jetzt sind die Bauarbeiter nur in dem Unternehmerverbandsgebiet Groß-Hamburg, Lübeck und Stade ausgesperrt worden. In allen übrigen Gebieten der Provinz Schleswig-Holstein hat der scharfmacherische Vorstand des Arbeitgeberverbandes die Unternehmer nicht zur Durchführung des Beschlusses bewegen können. In diesen Gebieten müssen die Bauarbeiter jedenfalls noch etwas nachhelfen. Und in Groß-Hamburg, Lübeck und Stade? Ein geradezu klägliches Beispiel von Unternehmerdisziplin! Am 15. April konnten noch nicht einmal 3000 Ausgesperrte in Groß-Hamburg durch die Kontrollmeldung festgestellt werden, dazu kommen rund 1000 Streikende. In Lübeck zählte man ebenfalls keine 1000 Mann, während die übrigen 1000 Mann zur Hälfte zu den geforderten Bedingungen arbeiten. Und in Stade mögen, hochgegriffen, 50 Mann ausgesperrt sein. In Cuxhaven, wo die Unternehmer auch zum Hamburger Verband gehören, haben die Unternehmer ihrem Vorstand gleich die Gefolgschaft verweigert, trotz der angedrohten Konventionalstrafe von 5000 ℳ für den einzelnen zuwiderhandelnden Unternehmer. Im gesamten Tarifgebiet sind weit über 30 000 Arbeiter im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe beschäftigt, wovon bis zum 15. April, abends, außer einigen Zimmerern knapp 4000 Mann entlassen waren. Selbstverständlich muß der Zuzug nach Groß-Hamburg und Schleswig-Holstein streng ferngehalten werden. — Bei Redaktionsschluß erhalten wir die Nachricht, daß nunmehr auch die Unternehmer Schleswig-Holsteins die Aussperrung beschlossen haben.

Differenzen in Preetz. Die Firma Koß, Schellhorn, weigert sich, die gewählten Bandelegierten anzuerkennen. Die Kollegen ersuchen, dieser Rechtsbeugung zu begegnen, indem alle Kollegen den Betrieb aufs strengste meiden.

Lohnvereinbarung für den Bezirk Mecklenburg. Es gelten vom 2. beziehungsweise 3. April bis zum 3. beziehungsweise 4. Juni folgende Löhne einschließlich Geschirrgeld:

	Lohnklasse Ia	I	II
Maurer	91	81	72 ₰
Hilfsarbeiter	80	70	61 „
Tiefbauarbeiter	65	56	56 „

Der Trägerzuschlag beträgt in Klasse Ia die Stunde 3 ₰, in Klasse I und II die Stunde 2 ₰.

Lohnregelung in Bad Kreuznach. Durch einen Spruch des Bezirkslohnamts sind die Stundenlöhne bis zum 30. April wie folgt geregelt

	Lohnklasse I	II	III
Facharbeiter	95	89	83 ₰
Hilfsarbeiter	81	76	71 „

Erfolgreich beendeter Streik in Dielmissen. Die von der Firma beabsichtigte Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit ist abgewehrt. Der Achtstundentag bleibt bestehen. Die Arbeit ist wieder aufgenommen.

Beendeter Streik in Bad Schmiedeberg. Durch achttägigen Kampf ist die für Schmiedeberg ungerechte Lohnklasseneinteilung wieder beseitigt. Nach Ablauf des Bezirkstarifvertrages am 31. März 1924 war Schmiedeberg in die Lohnklasse III eingruppiert. Obwohl Schmiedeberg einer der teuersten Badekurorte ist, fanden sich unsere Kollegen damals mit dieser Regelung ab. Am 24. Oktober 1924 fällte der Landesschlichter Dr. Lüttgens in Magdeburg einen Schiedsspruch, wonach das Gebiet, außer Halle und Magdeburg, in 5 Lohnklassen eingeteilt wurde. Infolge falscher Angaben des Bezirksarbeitgeberverbandes Halle, der den Vorkriegslohn in Schmiedeberg mit 35 ₰, statt wie es richtig gewesen wäre, mit 44 ₰, dem Sächsischen gegenüber angab, kam dieser dazu, Schmiedeberg in Lohnklasse IV einzureihen. Dem Syndikus Dr. Kaisec in Halle genügte aber auch dies noch nicht; er wies den Schmiedeberger Arbeitgeberverband an, den Lohn nicht nach Klasse IV, sondern nach Klasse V auszuzahlen. Dies konnte jedoch durch die Organisation schon Ende Oktober 1924 verhindert werden. Der Lohn wurde bis 11. März

1925 nach Klasse IV gezahlt. Als dieser Lohn aber am 12. März auf 66 ₰ festgesetzt wurde, trat der Syndikus Kaiser wieder auf den Plan. Die Schmiedeberger Unternehmer wurden angewiesen, nur 62 ₰ zu zahlen. Verhandlungen mit den Unternehmern in Gegenwart von Dr. Kaiser verliefen ergebnislos. Nach 8 Tagen Streik haben sich die Unternehmer nur zu einem örtlichen Abkommen bequemt, was bisher unter Androhung von Strafe durch den Bezirksarbeitgeberverband Halle verboten war. Im ganzen Lohngebiet Bad Schmiedeberg wird nunmehr der Lohn der Klasse III gezahlt. Die Arbeit ist am Montag, 6. April, wieder aufgenommen worden.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.

Feststellungsergebnis vom 30. März 1925.

Bezirksverband	Zahl d. Baugewerkschaften: insgesamt	dav. hab. berichtet	In den berichtenden Baugewerkschaften: betrug die Mitgliederzahl am Monatsschlusse	waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Fliesenleger	Isolierer	Töpfer	Glaser	Asphaltierer	Bau-Werkmeister	Erdarbeiter	Insgesamt
Kgsbg. .	6	6	12036	3625	3087	101	1	—	—	124	3	—	74	614	7192
Danzig.	1	1	2255	248	457	10	4	—	—	14	—	—	2	243	1008
Stettin.	67	57	10754	871	555	—	—	—	1	14	7	—	3	160	1611
Breslau	45	44	23958	2471	2062	63	5	8	3	113	15	—	31	306	5674
Berlin .	73	41	24600	984	817	25	65	10	30	68	80	84	87	158	2308
Mgdbg.	63	63	14868	825	255	14	—	—	7	8	2	—	—	132	738
Erfurt .	45	45	11149	738	558	17	16	—	—	—	1	—	8	71	1399
Frankf.	16	16	28406	606	1421	21	84	1	2	—	1	—	35	590	2961
Köln . . .	15	14	18237	281	723	75	85	6	10	8	10	—	4	313	1515
Dortm.	16	16	15551	124	291	20	10	7	4	8	—	3	3	160	625
Hann. . .	46	46	18820	110	226	7	—	—	4	—	—	—	1	28	376
Bremen	30	30	10888	114	410	1	7	4	—	2	—	—	1	220	759
Hambg.	76	64	19237	558	688	209	113	1	19	51	46	—	8	615	2308
Rostock.	59	52	6831	216	156	—	—	—	—	3	—	—	—	87	462
Dresd. .	16	16	19496	922	1429	—	—	—	—	41	—	—	6	87	2487
Leipzig .	55	55	26801	1554	1635	56	38	1	1	18	29	44	17	302	3775
Nürnb.	29	24	14594	1270	2235	26	67	—	1	12	2	—	13	544	4170
Münch.	35	35	13293	817	1210	23	8	—	2	2	13	3	10	415	2500
Stuttg. .	22	22	8149	112	156	10	57	1	—	1	—	—	1	54	422
Karlsr.	12	12	14737	697	1224	29	39	2	—	—	4	—	3	216	2214
Zus. . . .	739	681	310955	16286	20256	801	609	36	84	472	213	84	254	5336	44449

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder unseres Bundes ist entsprechend der vorgeschrittenen Jahreszeit erheblich zurückgegangen. Im Reichsdurchschnitt sind noch **14,29 %** unserer Mitglieder erwerbslos, gegenüber 22,83 % im Vormonat. Das sind bedeutend weniger als im März 1924, wo 38,05 % unserer Mitglieder arbeitslos waren, sind dagegen mehr als im März 1923, wo die Arbeitslosigkeit 13,71 % betrug. Als drohender Facharbeitermangel kann der jetzige Stand der Erwerbslosigkeit also beim besten Willen dazu nicht gedeutet werden. Der Rückgang der Erwerbslosigkeit verteilt sich auf alle Bezirksverbände, mit Ausnahme von Danzig, wo sie von 32,5 % auf 34,1 % gestiegen ist. In einigen Bezirksverbänden ist der Rückgang recht erheblich, so in Stettin von 47,2 % auf 14,9 %, in Stuttgart von 17,2 % auf 5,2 %, in Rostock von 27,0 % auf 8,7 %, in Magdeburg von 13,2 % auf 5,0 %. Die Last der größten Erwerbslosigkeit trägt wie gewöhnlich der Bezirksverband Königsberg. Dort sind noch 59,8 % unserer Mitglieder arbeitslos. Dann folgt Danzig mit 34,1 %, Nürnberg mit 28,6 %, Breslau mit 21,9 % und München mit 20,0 %. Ueber den Reichsdurchschnitt erheben sich außerdem noch Karlsruhe mit 15,8 % und Stettin mit 14,9 %. In allen andern Bezirksverbänden ist die Arbeitslosigkeit geringer als im Reichsdurchschnitt. Am günstigsten stehen Hannover mit 2,0 %, Dortmund mit 4,0 %, Magdeburg mit 5,0 % und Stuttgart mit 5,2 %. Ein Vergleich der Arbeitslosenzahlen in den einzelnen Fachgruppen zeigt, daß die Arbeitslosigkeit in den Gruppen der gelernten Arbeiter am stärksten zurückgegangen ist, so bei den Maurern etwa um die Hälfte, von 32 305 auf 16 286, noch stärker bei den Stukkateuren und Gipsern, nämlich von 1497 auf 609. Bei den Bauhilfs- und Erdarbeitern gingen die Zahlen nur um etwa ein Drittel zurück.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Köln. (Bezirkstag.) Nach einem Liedervortrag durch den Gesangverein der Putzer eröffnete Kollege Ahrens die Bezirkskonferenz. Anwesend waren 67 Delegierte, außerdem vom Bundesvorstand Kollege Scheibel. Kollege Ahrens berichtete über die Entwicklung in den letzten 3 Jahren; sie seien als die bewegtesten seit dem Bestehen der Organisation anzusprechen. Außerordentlich stark war der Druck, der im besetzten Gebiete durch die Ruhrbesetzung und deren Nachwirkungen mit elementarer Wucht auf die Arbeiterschaft hereinbrach und zu einer beispiellosen Verarmung führte. Wenn auch von Woche zu Woche Lohnverhandlungen stattfanden, so war dadurch doch nicht die Möglichkeit gegeben, den Kollegen einen auskömmlichen Lohn zu sichern. Die im November 1923 einsetzende große Erwerbslosigkeit und die von den Kommunisten entfaltete skrupellose Agitation gegen die Gewerkschaften gab manchem Gewerkschaftsmitgliede Gelegenheit, der Organisation den Rücken zu kehren. Anläßlich der dringend notwendig gewordenen Beitragserhöhung am 1. April 1924 verweigerten die von Kommunisten geleiteten Baugewerkschaften Düsseldorf, Remscheid und Solingen deren Durchführung; sie mußten deshalb aufgelöst werden. Die neu eingerichteten Baugewerkschaften verfügen bereits wieder über einen guten Mitgliederstamm. Auch in diesen Orten wächst jetzt unter den Bauarbeitern die Erkenntnis, daß das Vorgehen der KPD. ein Verbrechen war. Nunmehr ist wieder im ganzen Gebiet ein Erstarken des Bundes vorhanden. Die Arbeitsgelegenheit ist immer noch nicht befriedigend, weshalb die Notizen in den Tageszeitungen, die auf einen starken Facharbeitermangel hinweisen und Abhilfe durch Einwanderung und Umschulung fordern, nicht am Platze sind. Beim Abschluß eines Lohnabkommens Ende April ist mit größter Entschiedenheit ein den Verhältnissen entsprechender Lohn, die Festigung der achtstündigen Arbeitszeit und die Trennung des Lohngebietes Rheinland-Westfalen zu erwirken. — Auch alle andern Redner traten für die Trennung des großen Lohngebietes ein. Allseitig wurde auch der feste Wille bekundet, am Achtstundentag festzuhalten. Im gleichen Sinne sprach Kollege Scheibel, der Bundesvorstand sei bestrebt, alle Mittel für die Durchführung der gesteckten Ziele, insbesondere des Achtstundentages, einzusetzen. — In einem Vortrage über „Werbearbeit" behandelte Kollege Kirchner dann die notwendigen Maßnahmen, um neue Mitglieder zu gewinnen und diese durch Aufklärung mit der Organisation auch innerlich zu verbinden. In den Inflationsjahren war dies unmöglich. Jetzt sei es an der Zeit, in allen Gruppen den Bundesmitgliedern das Bewußtsein einzuhämmern, daß die Arbeiterbewegung neben der Lösung materieller Fragen auch noch höhere, ethische Ziele verfolgt. — Die Aussprache bewegte sich in zustimmendem Sinne. Kollege Scheibel widerlegte noch das Geschrei der kommunistischen Presse, die behauptet, der Deutsche Baugewerksbund führe keinen Klassenkampf; gerade unsere Einstellung in den letzten Jahren war intensivster Klassenkampf, alle Momente wurden ausgenutzt, um der Arbeiterschaft Klassenbewußtsein einzuprägen und den Klassenkampf so zu führen, wie es den Interessen des arbeitenden Volkes entspricht. In den Bezirksvorstand wurden gewählt die Kollegen Ahrens, Kirchner, Jäger (Stukkateur), Stimper (Maurer), Bausch (Bauhilfsarbeiter), Schmitz (Betongruppe), Wagner (Tiefbauarbeiter), Ulm (Isolierer und Steinholzleger), Nathan (Glaser), Steffan (Bau-Werkmeister); die Fliesenleger und Ofensetzer sollen später noch je einen Kollegen in den Bezirksvorstand wählen. Nach einem Schlußwort des Kollegen Ahrens, der aufforderte, die erfolgreich begonnene Werbearbeit im verstärkten Maße fortzusetzen, wurde der Bezirkstag geschlossen.

Aus den Baugewerkschaften.

Neurode. Als ungetreuer Hilfskassierer entpuppte sich der Bauhilfsarbeiter Kurt Sterlich, geboren am 17. April 1890 zu Breslau, Buchnummer 797 669, eingetreten am 22. April 1924 zu Neurode. Statt sich mit den einkassierten Geldern zur Abrechnung einzufinden, verschwand er heimlich, still und leise nach Geislingen in Württemberg. Als wir seinen Aufenhalt festgestellt hatten, verschwand er auch dort wieder ehe es uns möglich war, etwas gegen ihn zu unternehmen. Alle Baugewerkschaften, in denen er auftaucht, und Kollegen, die seinen Aufenthalt erfahren, werden gebeten, dies der Baugewerkschaft Neurode (Adresse: Paul Müller, Majorkestr. 15) mitzuteilen, damit sich die Baugewerkschaft Neurode um die Wiedererlangung der veruntreuten Gelder bemühen und die Bestrafung des Sterlich veranlassen kann.

Ulm. Die Industrieorganisation aller baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter (Bau- und Baustoffbetriebe) als die vollkommenere Gewerkschaftsform gewinnt auch bei uns mehr und mehr an Boden. Auch ist es gelungen, das durch die Inflation verlorengegangene Vertrauen zur Gewerkschaft wieder zu festigen; 400 Kollegen sind für den Bund neugewonnen worden. Diese wachsende Gewerkschaftskraft hat sich natürlich auch auf die Lohngestaltung günstig ausgewirkt, die Hungerlöhne der Hilfsarbeiter von 32 ₰ im Januar 1924 konnten auf 56 ₰ im Februar 1925 erhöht werden, der Stundenlohn der Handwerker auf 68 ₰. Neue Verhandlungen stehen bevor. Dabei wollen wir nicht versäumen, unsere Aufklärungsarbeit fortzusetzen und unsere Industrieorganisation so fest wie möglich zu gestalten. Kollegen! Werbt überall für unsern Bund! Frisch auf zur Einheitsorganisation aller Kollegen am Bau und in der Baustofferzeugung!

*

15 bis 20 Maurer finden sofort lohnende Beschäftigung bei **Bauhütte „Erzgebirge"**, Soziale Baugesellschaft m. b. H. in Aue im Erzgebirge. Zu melden im Bureau: **Aue, Goethestr. 5.**

Die Firma Oskar Möbius, Werdau i. S., sucht sofort **50 Maurer** für Fabrikneubau. Die Kollegen müssen sich vor Arbeitsantritt im Bureau der Baugewerkschaft, Flemmingstr. 2, von 5 bis 6 Uhr abends melden.

60 bis 80 Bruch- und Backsteinmaurer für hier und auswärts gesucht. **Arbeitsamt für den Vermittlungsbezirk Karlsruhe.**

Gesucht für sofort und Ende April 150 Maurer (für Verpflegung und Unterkunft für Ledige ist bei den auswärtigen Baustellen gesorgt), **5 Zementfacharbeiter, 5 Gipser, 1 Terrazzoleger.** Nur schriftliche Bewerbungen oder fernmündlich unter Nr. 5191. **Arbeitsamt Freiburg i. Bad.**

Aus den Fachgruppen.

Gipser und Stukkateure.

Eine „Berichtigung". Der Kollege Peisker, Kiel, sendet auf den Artikel in Nr. 14 des „Grundstein", der sich mit seiner Tätigkeit in Holland beschäftigte, eine „Berichtigung", deren Aufnahme er auf Grund des § 11 des Preßgesetzes verlangt. Ist es an sich schon ein sonderbares Benehmen, wenn ein Mitglied unserer Organisation sich auf das Preßgesetz beruft, so ist aber auch die Berichtigung durchaus nicht geeignet, die gegen Peisker erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Dabei muß ausdrücklich erwähnt werden, daß wir rein referierend, und zwar zum Teil unter fast wörtlicher Wiedergabe des betreffenden Artikels in dem holländischen Fachblatte „De Stukadoor" berichteten. — In seiner „Berichtigung" sagt Peisker, er habe mehr als 4 Jahre dort (also in Holland) gearbeitet, davon nur ein halbes Jahr in Amsterdam. Er bestreitet ferner, keine einzige Beitragsmarke geklebt zu haben, er habe 2½ Jahre holländische Beiträge und außerdem Extrabeiträge bezahlt, bis ihm die Annahme weiterer Beitragsleistung „unrechtmäßig" verweigert worden sei. Weiter erklärt Peisker das erwähnte Schreiben des Vorsitzenden in Utrecht habe nicht für seine Person allein, sondern auch noch für einen zweiten deutschen Kollegen gegolten. Das Schreiben sei an den Vorstand der Baugewerkschaft Kiel gerichtet und ihm ausgehändigt worden. Auch habe er in der Umgegend von Utrecht nicht gegen den Willen der Organisation gearbeitet, sondern verschiedene Vorstandsmitglieder von Utrecht hätten ihm erklärt, wenn er außerhalb Utrechts arbeite, werde man ihm nichts in den Weg legen. Er bestreitet ferner, als Sperre- oder Streikbrecher bei der Firma van Liempt gearbeitet zu haben, er beruft sich dabei auf das Schreiben, das man ihm und dem andern Kollegen ausgestellt hat, worin allerdings bescheinigt wird, daß er ein ehrlicher und guter Verbandskollege sei. Er sei auch nur einmal mit dem andern Kollegen mit dem Utrechter Gesamtvorstand zusammengewesen, dort sei ihnen die schriftliche Erklärung ausgestellt worden. Es seien Verleumdungen schmutzigster Art, wenn ihm nachgesagt werde, er habe verpestend in Holland gewirkt; diese Verleumdungen seien durch das bewußte Schreiben vollständig widerlegt. — Soweit der Kollege Peisker; er gibt selbst zu, während der 4 Jahre, die er in Holland gearbeitet, nur für 2½ Jahre Beiträge gezahlt zu haben. Warum man ihm die Annahme weiterer Beitragsleistungen verweigerte, das läßt er unerörtert. Es wird Aufgabe der Utrechter Organisation sein, festzustellen, warum man von ihm keinen Beitrag mehr in Empfang nehmen wollte. Ohne Grund wird eine Organisation keine Beiträge zurückweisen. Ob das Schreiben des Utrechter Vorsitzenden für Peisker allein oder für noch einen weiteren Kollegen ausgestellt ist, spielt keine Rolle; das können wir auch nicht feststellen, da das Schreiben, das nach der Angabe Peiskers für die Baugewerkschaft Kiel bestimmt war, sich in den Händen Peiskers befindet. Daß er dann zum Schlusse die Erklärungen des Vorsitzenden Voerman (die dieser seinem Verbandsvorstand gab, als ihm Vorhaltungen gemacht wurden über die Aushändigung des betreffenden Schriftstückes an Peisker bei seiner Abreise nach Deutschland) als „Verleumdungen schmutzigster Art" bezeichnet, ist eine Sache, die er am besten und einfachsten mit dem Kollegen Voerman oder mit der holländischen Bruderorganisation ausmacht. Unsere Pflicht war es, Klarheit zu schaffen, warum man Kollegen, die vom Auslande nach Deutschland mit einem nicht einwandfreien Buch kamen, eine unverständliche Ehrenerklärung mit auf den Weg gibt. Entweder man bezahlt auch im Ausland seine Beiträge und ist Mitglied oder man steht außerhalb der Organisation!

Glaser.

Berlin. (Arbeitsmarkt.) Der Arbeitsnachweisführer der Berliner Glaser-Zwangsinnung veröffentlicht in Nr. 15 der Meisterzeitung „St. Lucas" vom 12. April den Bericht über den Arbeitsnachweis für den Monat März 1925, der folgendes Bild zeigt: Am 1. März waren arbeitslos 185, neu eingetragen wurden 34, insgesamt 219 Glaser; vermittelt wurden 28, gestrichen (weil nicht zur Kontrolle erschienen) 71, insgesamt 99 Glaser. — Am 31. März waren nach dem „St. Lucas" noch arbeitslos 148 Glaser, darunter 4 Bleiglaser und 2 Glasmaler. Wir wissen nicht, ob hier ein Druckfehler vorliegt; denn nach der vorgenannten Berechnung verblieben nur 120 arbeitslose Glaser. Jedenfalls wäre aber auch diese Zahl recht bedenklich; sie beweist die Hohlheit der schon oft gehörten Unternehmerbehauptung, der Glaserberuf sei kein Saisonberuf, in treffender Weise.

Dresden. Am 28. März fand die Jahresversammlung unserer Fachgruppe statt. Der Obmann, Kollege Voigtländer, berichtete über die Vertreterversammlung der Baugewerkschaft, die Bezirkskonferenz in Chemnitz und die Konferenz der Glaser in Meerane. Daran knüpfte sich eine kurze Aussprache. Hierauf hielt Kollege Voigtländer einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit der Fachgruppenleitung, der Lohnkommission und unsere Mitgliederbewegung. Es war möglich, ziemlich alle abtrünnigen Kollegen der Organisation wieder zuzuführen. Durch den bekannten Beiratsbeschluß werde es möglich sein, auch noch den letzten heranzuholen. Zu einem Tarifabschluß ist es bis heute noch nicht gekommen, immer noch gilt der im Jahre 1922 abgeschlossene Vertrag. In der Gestaltung des Stundenlohnes befreiten wir uns von den Lohnhöhen der Holzarbeiter, leider ist es aber noch nicht gelungen, den Spitzenlohn im Baugewerbe zu erreichen oder darüber hinauszukommen. In 9 Monaten wurde der Stundenlohn von 56 ₰ auf 84 ₰ erhöht. Damit können wir allerdings nicht zufrieden sein, alles muß darangesetzt werden, den Reallohn der Vorkriegszeit zu erreichen. Dieses Ziel ist natürlich nicht ohne Kampf zu erreichen, deshalb ist es notwendig, daß jeder Kollege sich hinter die Leitung stellt und die wankelmütigen Kollegen zu wahren Kämpfern erziehen hilft. Bei der Wahl der Fachgruppenleitung wurden die Kollegen Voigtländer und Teitsch einstimmig wiedergewählt, Kollege Philipp, da Kollege Ulbricht eine Wiederwahl ablehnte, als Schriftführer neugewählt. In einem Schlußwort wies der Obmann noch auf die Wichtigkeit der Versammlungen hin, auch erinnerte er an das am 25. April stattfindende Glaservergnügen.

*

1 perfekter Bau- und Bleiglaser zu sofort in Dauerstellung gesucht. **Gottfried Meyer,** Kunst- und Bauglaserei, **Rostock i. M., Altschmiedestr. 13,** Telephon 456.

Isolierer.

Chemnitz. In der am 5. April stattgefundenen Fachgruppenversammlung wurde sehr eingehend die im Reichstarif festgelegte Aufwandsentschädigung besprochen. Zur Zeit der Festlegung des täglichen Satzes im Betrage von 4 ℳ betrug der Reichsgrundlohn 74 ₰, am 2. April 1925 betrug er 90,5 ₰. Das ist eine Steigerung des Lohnes um 22 %. In weit höherem Maße sind die Preise für Uebernachtung und Verpflegung in den Gasthäusern gestiegen, auf die die auswärts arbeitenden Kollegen infolge der allerorts vorherrschenden Wohnungsnot angewiesen sind. Mit 4 ℳ täglicher Auslösung ist nicht mehr auszukommen! Der Reichsfachgruppenobmann der Isolierer soll ersucht werden, zwecks Festsetzung einer angemessenen Aufwandsentschädigung vom Wirtschaftsbund sofortige Verhandlungen zu verlangen. — Trotz des Ernstes der Zeit, gab es dann noch eine köstliche Erheiterung. Ein Komiker von den Ausgerissenen, der zu manchen Zeiten auch schon mit dem Kasperletheater auf Schützenfesten herumgezogen ist und für Hakenkreuzler Zeitungen verkaufte, leistete sich im „Hainstraßenpionier" Nr. 3 (lies „Pamphlet zur Verunglimpfung des Baugewerksbundes und seiner Mitglieder") einen Erguß gegen die Kollegen der Firma Westhoff, weil diese den einzigen bei den Ausgerissenen „organisierten" Isolierer nicht zum Obmann wählten. Die Schleimereien dieses „Revolutionärs", der vom Unternehmer in bezug auf Akkordarbeit und Ueberstundenschieben der Belegschaft schon mehrfach als „leuchtendes" Beispiel vorgestellt wurde,

lösten bei den versammelten Kollegen ein herzhaftes Lachen aus. Erwogen wurde nur, ob man einen solchen Ehrabschneider auf die Dauer als Arbeitskollegen noch dulden darf.

Töpfer und Fliesenleger.

Fragebogen. Die Baugewerkschaften und Obmänner, die die Fragebogen noch nicht eingesandt haben, werden aufgefordert, dies umgehend nachzuholen.

Lohnbewegung. In Ostpreußen ist es für die Ofensetzer zu einer Einigung gekommen. Vom 1. April an beträgt der Stundenlohn in Königsberg 92 ₰, auf den Akkordtarif von 1924 werden 21 % Zuschlag gezahlt. In der Provinz werden 81 ₰ Stundenlohn und 6 % auf den Akkordtarif gezahlt. Obwohl das Angebot der Unternehmer sehr gering ist, wurde es von den Kollegen doch angenommen. Die Vereinbarung gilt bis zum 30. Juni. — In Breslau haben die Unternehmer die geringen Forderungen der Ofensetzer abgelehnt, weshalb es dort zum Streik kommen dürfte. Wir bitten dies zu beachten. — In Sprottau ist für Ofenformer der Bezirkstarif mit 100 % für April und 105 % für Mai vereinbart worden. — In Liegnitz haben sich die Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen zerschlagen. Zuzug ist fernzuhalten. — Vom 1. April an werden für Ofensetzer in Stralsund 95 ₰ Stundenlohn gezahlt. Der Aufschlag auf den Tarif von 1912 beträgt 75 %. — In Berlin haben die Unternehmer, um zu verhindern, daß einsichtsvolle Meister die Forderungen der Ofensetzer bewilligen, zu dem Mittel der Bestrafung gegriffen. Jeder Unternehmer, der die Forderung bewilligt, verfällt einer Konventionalstrafe. Ob dieses Mittel wirken wird, ist abzuwarten. Die Streiklage ist gut und die Kollegen stehen fest zu ihren Forderungen. — Aus Meißen geht uns die Mitteilung zu, daß die Ofenformer am 11. April das Arbeitsverhältnis gekündigt haben. Danach dürfte der Ausbruch des Streiks unvermeidlich sein. Zuzug ist streng fernzuhalten! — In Bexlin stehen die Fliesenleger seit dem 8. April im Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

Königsberg i. Pr. Alle Kollegen, die in Ostpreußen Arbeit suchen, werden aufgefordert, sich bei unserm Obmann Kollegen Kurt Erymoneit, Tragheimerkirchenstraße 12, Gartenhaus, zu melden.

Lauf bei Nürnberg. Die Fabrikanten in Bayern haben die Forderung auf Schaffung eines Bezirkstarifes für Bayern abgelehnt; sie boten auf die Forderung von 25 % Lohnerhöhung nur 7½ %. Obwohl wir unsere Forderung bis auf 10 % ermäßigten, lehnten die Fabrikanten ein weiteres Verhandeln ab, worauf in Lauf die Arbeit niedergelegt wurde.

Meißen. Das Auftreten der sächsischen Ofenfabrikanten gegen die Forderungen der Ofenformer scheint sich zu einer Katastrophe auszuwachsen. Der einst so sozial angehauchte Vorsitzende der Ofenfabrikanten, Herr Karl Polko, steht schon seit einiger Zeit den Töpfern gegenüber auf dem Standpunkt, „wem es nicht paßt, kann die Türe von draußen zumachen". Herr Polko möchte sich gern zum Diktator über die Löhne der Arbeiter aufschwingen, daher möchte er auch diktieren, daß der im November 1923 von uns gekündigte Tarif nochmals gekündigt werden müsse. Diese Gewaltpolitik muß zur Katastrophe führen. Unendlich viel haben sich die Meißner Kollegen bisher von den Fabrikanten gefallen lassen. Mehrfach haben diese Herren wegen geringer Forderungen Aussperrungen vorgenommen, nun aber ist die Geduld der Kollegen erschöpft. Die Folgen des neuen Gewaltstreichs gegen die Kollegen haben die Fabrikanten sich selbst zuzuschreiben. — Eine starkbesuchte Fachgruppenversammlung tagte am 8. April. Kollege John berichtete über den Stand der Lohnbewegung im 4. Bezirk. Ausgehend von der Ofenformerkonferenz am 22. Februar, schilderte er ausführlich die Verhandlungen, die bisher mit den Unternehmern schriftlich und mündlich stattgefunden haben. Die Unternehmer seien danach zwar bereit, auf den am 15. Februar 1923 abgelaufenen Tarif „mäßige" Teuerungszuschläge zu gewähren, von einer neuen und revidierten Tarifvorlage wolle man jedoch nichts wissen. Obwohl uns bei Einsetzen einer festen Währung 20 % vom Tarif abgezogen wurden, obwohl man uns die achtstündige tägliche Arbeitszeit noch besonders kündigte und im Frühjahr 1924 eine ganz bedeutend verschlechterte Tarifvorlage unterbreitete, behaupten die Herren, der gekündigte Tarif habe wieder Rechtskraft erlangt. Eine ganz unverständliche Logik! Wenn die Herren selbst einsehen, daß die Löhne der Töpfer niedrig sind, warum verhandelt man dann nicht mit uns. In der Aussprache wurden energisch Verhandlungen über die von uns ausgearbeitete Tarifvorlage verlangt. In geheimer Abstimmung wurde gegen eine winzige Minderheit beschlossen, am 11. April die Arbeit zu kündigen. Damit sind die Würfel gefallen, das letzte Wort haben noch die Herren Unternehmer. Werden sie es zum Kampf kommen lassen? Die Meißner Töpfer sind gerüstet, sie haben erkannt, daß es nur im großen Baugewerksbund möglich ist, ihre Lage zu verbessern. Zum Schlusse wurde noch auf die Wichtigkeit der Lohnstatistiken hingewiesen und zur sofortigen Ablieferung der noch ausstehenden Monatsstatistiken aufgefordert.

Zerbst. Hier weigern sich die Unternehmer immer noch, den kürzlich vereinbarten Lohn für Ofensetzer zu zahlen. Alle Maßnahmen zu einer gütlichen Beilegung sind gescheitert, so daß diese Tarifbrecher durch Streik gezwungen werden müssen, das Vereinbarte zu zahlen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

*

1 bis 2 Werkstubentöpfer sucht für dauernd Gustav Brömmer, Ofenfabrik, Guben.

2 Werkstubentöpfer stellt ein auf glatt und Altdeutsch Adolf Hirsch, Ofentöpferei, Freiwaldau, Kr. Sagan.

Tüchtigen Werkstubentöpfer für Beguß und Altdeutsch sucht sofort für dauernd Aug. Gwald, Töpfermeister, Guben i. N.

Tüchtigen jüngeren Ofensetzer sucht sofort H. Münz, Ofensetzermeister, Schleswig, Domziegelhof 20.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Winterthur. (Gipserstreik.) Hier sind die Gipser in den Streik getreten, nachdem alle Verhandlungen, um auf gütliche Weise den Lohnkonflikt beizulegen, gescheitert waren. Die Gipserlöhne sind hier niedriger als die in andern Schweizer Städten. Einmütig haben die Gipser den Kampf aufgenommen. Wir ersuchen, den Zuzug von Gipsern (Stukkateuren) nach Winterthur streng fernzuhalten!

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Vom Bau.

Dresden. (Unfall.) Bei der Firma Ph. Holzmann A.-G. ereignete sich am 2. April ein Bauunfall, der leicht schlimmere Folgen haben konnte. Auf der Baustelle Mommsenstraße waren 14 Kollegen damit beschäftigt, einen ungefähr 15 Zentner schweren T-Träger über eine Laufbrücke zu befördern, als diese plötzlich zusammenbrach. Während die hinteren Kollegen mit dem Schrecken und geringfügigen Schürfungen und Quetschungen davonkamen, stürzten 5 der Vorangehenden in die 3 Meter tiefe Ausschachtung. 3 davon konnten nach Anlegen von Verbänden mit Unterstützung der Kollegen ihre Wohnung aufsuchen, 2 jedoch, der zwanzigjährige Maurer Hardtner und der vierundsechzigjährige Hilfsarbeiter Wild, mußten durch Sanitätsautos nach dem Krankenhaus gebracht werden. Hardtner erlitt eine Rückgratverstauchung und Gehirnerschütterung, Wild einen Wadenbeinbruch. Es ist geradezu als Glück zu bezeichnen, daß beide Streckhölzer gleichzeitig brachen, wodurch ein seitliches Abstürzen des Trägers vermieden wurde. Das Ergebnis der vorläufigen behördlichen Untersuchung lautete auf mangelhafte Beschaffenheit der Streckhölzer durch Abplattungen und Bolzenbohrlöcher, die eine Verminderung der Tragfähigkeit herbeigeführt hatten; ferner war die Brücke nicht abgesteift. Die gebrochenen Hölzer wurden beschlagnahmt.

Nie wieder Krieg!

Mögen die Völker und alle Volksgenossen angesichts dieses Martyriums, angesichts der Hekatomben von Menschenopfern dieses entsetzlichsten aller Kriege den Krieg verabscheuen und bekämpfen als das grausamste Verbrechen an der Menschheit. Menschlichkeit und Kultur gebieten, an Stelle von Gewalt und Unterdrückung Freiheit und Recht zu setzen. Die Vergewaltigung und Unterdrückung von Völkern war immer der Fluch der Welt! Nur die wahre, alle Völker umfassende und durchdringende Demokratie kann der leidenden Menschheit den Frieden geben.

Friedrich Ebert am Totensonntag 1919 zu Ehren der Gefallenen.

Allgemeine Rundschau.

25 Jahre Redakteur. Am 1. April konnte Genosse Martin Mark, Schriftleiter des „Maler", auf 25 Jahre Redaktionstätigkeit an diesem Gewerkschaftsblatt zurückblicken. Er hat während dieser Zeit das Blatt dieses Verbandes mit gutem Geschick geleitet und in jeder Weise publizistisch die Interessen der Maler vertreten. Seine ruhige Art hat ihm auch viele persönliche Freunde erworben. Wir wünschen ihm von Herzen Glück für sein ferneres Wirken!

Der „Grundstein" schimpft. So sagt das Ausgeschlossenenblatt und es fügt hinzu: „Wer schimpft, hat Unrecht." Damit hätte sich der beitragsscheue „Schriftleiter" dieses Schimpfblattes selbst links und rechts geohrfeigt; denn wer schimpft wohl auch nur annähernd in so hohen Tönen wie die Moskowiter! Und dann stellt das Blatt fest, nun werde es noch viel verrückter. Ist das möglich? Wir glaubten bisher, dort drüben läge auch in dieser Hinsicht längst höchster Rekord vor. Bewiesen wird dies durch die an die genannte Behauptung geknüpften weiteren Bemerkungen. Wir stellen diesen Unsinn mit Absicht nicht richtig. Warum? Wir haben mehr zu tun, als uns mit rechtshaberischen und tatsachenverdrehenden Waschweibern zu befassen.

330 Millionen neue Mietbelastung allein in Preußen. Vom 1. April 1925 an ist in allen Ländern der Republik der Mietpreis wieder ganz erheblich gesteigert worden. In Preußen ist er auf 76 % der reinen Friedensmiete gesetzt worden. Er hat also eine Steigerung um 10 % erfahren. Der amtliche preußische Pressedienst gibt dafür folgende Begründung: Von den 10 %, um die die Miete gegen die der Vormonate erhöht wird, werden 4 % verwendet, um dem Wohnungsneubau, der bekanntlich aus den Mitteln der Hauszinssteuer gespeist wird, neue Mittel zuzuwenden. Es wird also eine wesentliche Förderung des Neubaues von Wohnungen damit erreicht werden können, über deren dringende Notwendigkeit sich ja alle Volkskreise im klaren sind. 6 % werden dem Hauswirt gegeben als Entgelt: 1. für die Aufwertung der Hypotheken mit Rücksicht darauf, daß der Zinsenlauf der Hypotheken am 1. Januar begonnen hat, und 2. um den Hauswirten die Möglichkeit zu geben, die bekanntlich zum großen Teil sehr stark vernachlässigten Häuser und Wohnungen in Stand zu setzen und in Stand zu halten. Diese Begründung hält einer ernsten Nachprüfung nicht Stand. Die 4 % für den Wohnungsbau können aus der jetzigen Hauszinssteuer entnommen werden, wenn der Anteil für den allgemeinen Finanzbedarf um diesen Betrag gekürzt wird, wie wir seit jeher gefordert haben. Die „Begründung" der 6 % für den Hauswirt ist ebenso fadenscheinig, die Hauszinssteuer wird bekanntlich um den Betrag der Hypothekenzinsen gekürzt; der Hausbesitzer erhält diese Beträge also vom 1. April an doppelt. Für Reparaturen aber werden im Durchschnitt nicht einmal die heutigen Reparaturgelder verbraucht! So stellt sich denn diese Mietzinserhöhung als das dar, was sie wirklich ist: zu 4 % der Friedensmiete die unsoziale Belastung zu Steuerzwecken, um den Besitz und die hohen Einkommen zu schonen, zu 6 % ein Geschenk an den revoltierenden Hausbesitz, der außerdem auch noch von den 4 % Hauszinssteuer in den meisten Fällen einen Gewinn erzielt. Durch diese Verordnung werden die Mieter in Preußen (bei 3,3 Milliarden Mark Friedensmiete) mit jährlich 330 Millionen Mark mehr belastet. Man muß sich fragen, wo der Ausgleich durch Lohnerhöhung bleibt?

Her mit der Erfassung der Inflationsgewinne! Der Aufwertungsvorschlag der Regierung ist im Reichswirtschaftsrat erörtert worden und hat dort eine herbe Kritik und etliche Verbesserungen erfahren. Die Vertreter der freien Gewerkschaften haben sich bei der Abstimmung über eine Entschließung, die die Ansicht des Reichswirtschaftsrates wiedergibt, der Stimme enthalten. Für ihre Haltung sprach einmal die Tatsache mit, daß der Aufwertungsvorschlag der Regierung den sozialen Gedanken, die Hilfe für die wirklich Geschädigten der Inflation, völlig vermissen läßt. Zum andern muß betont werden, daß die Art und Weise, wie die Regierung die Mittel für die Aufwertung aufbringen will, ebenso unsozial wie die Vernachlässigung der wirklichen Inflationsopfer und für die Gewerkschaftsvertreter einfach unannehmbar ist. Die Mittel sollen nämlich vorzugsweise durch Steuern aufgebracht werden, die ausgerechnet die gleichen Volksschichten belasten, die in erster Linie durch die Markentwertung gelitten haben. Dagegen will man den Besitz verschonen, der sich in Deutschlands schwersten Tagen, während des Krieges und der Inflation, bedeutend vergrößert oder neugebildet hat. Es ist aber nur soziale Gerechtigkeit, wenn dieser Besitz von seinen Gewinnen wenigstens so viel abgibt, um den unglücklichen Opfern der Inflation zu helfen — Die Sozialdemokratische Partei hat im Aufwertungsausschuß bereits einen Antrag auf Erfassung der Kriegs- und Inflationsgewinne vorgelegt. Allerdings versuchen die bürgerlichen Parteien alles, um den Besitz zu schützen. Für uns ergibt sich aber die Notwendigkeit, alles zu versuchen, um das Volk vor ungerechten Neubelastungen zu schützen und jene, für die Krieg und Inflation eine große Bereicherungsquelle waren, zur Erfüllung einer Pflicht zu zwingen, die selbstverständlich ist. Also hinweg mit den ungerechten Steuer- und Zollprojekten der Rechtsregierung! Erfaßt endlich die Kriegs- und Inflationsgewinner!

Die Arztfrage und die Sozialversicherung. Die Verschiebung gewisser Schichten des Mittelstandes in die Richtung der Reaktion ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Keine geringe Rolle spielt in diesem Ursachenkomplex das Verhältnis der Aerzte zu den Krankenkassen. Die Forderung der Mehrheit der Aerzte ist die freie Aerztewahl, der Standpunkt der Kassen: das fixierte Aerztesystem. Der ausgezeichnete Sozialhygieniker Professor Dr. A. Grotjahn spricht sich in seinen in der „Sozialen Praxis" veröffentlichten „Unparteiischen Glossen zur Kassenarztfrage" in dieser Streitfrage nicht für ein Entweder-Oder, sondern für ein Sowohl-Als-auch aus. Das feste Rückgrat des kassenärztlichen Dienstes ist nach Grotjahns Meinung eine Aerzteschaft in mehr oder weniger beamtenähnlicher Stellung. Ist doch die Bezahlung nach der Einzelleistung auch bei den übrigen akademischen Berufen bis auf wenige Reste geschwunden. Die viel berufene Freiheit des ärztlichen Standes sei doch nur noch teilweise vorhanden. Mindestens der vierte Teil aller Aerzte ist schon heute fest angestellt. Von den übrigen übt der bei weitem größte Teil den Beruf auch unter vertraglichen Bindungen aus. Grotjahn denkt an eine Regelung, wo die Kassenärzte in ein gesetzlich geregeltes Verhältnis zu den Versicherungsträgern, also nicht bloß zu den Krankenkassen, treten würden und Anstellung und Aufsicht wie in England, von einer paritätischen Kommission unter Vorsitz eines Regierungsvertreters geschehen. Jeder Arzt würde für einen Teil seiner Tagesarbeit an eine fixierte Stelle gebunden sein, hätte aber für den übrigen Teil des Tages das Recht, Privatpraxis auszuüben. Das für manche Kranke subjektiv und manche Krankheiten auch objektiv berechtigte Bedürfnis nach freier Aerztewahl, ließe sich dadurch befriedigen, daß dem Krankenkassenmitglied das Recht eingeräumt wird, von der Kasse die Barablösung der Verpflichtung zur Lieferung von ärztlicher Hilfe und Heilmitteln zu verlangen. Der Kassenkranke erhält in diesem Falle als Ablösung Zahlmarken, die er zur Bezahlung jedes von ihm beliebig gewählten Privatarztes oder der Apotheke benutzen kann. Die Marken werden meistens zur vollständigen Begleichung der Rechnung nicht ausreichen. Es wird der Kranke zum Zuzahlen genötigt sein. Aber gerade dieser Umstand wird den Mißbrauch dieser nun wirklich freien Arztwahl verhüten. Vom Wettbewerb der beiden Systeme erwartet Grotjahn nur Vorteile. Das gebundene System würde dadurch vor der Gefahr der Bureaukratisierung, das freie vor der Gefahr der finanziellen Ueberforderung geschützt werden. Die Ambulatoriumsbehandlung, die jetzt von den Spitzenverbänden der Aerzte hartnäckig bekämpft wird, bietet nach Grotjahn sehr große Vorzüge vor dem gegenwärtigen Betrieb des isoliert arbeitenden Kassenarztes.

Die unbequemen Konsumvereine. Wenn sich der Kleinhandel maskiert, in einem ihm fremden Gewand erscheint, kann man sagen, daß die Konsumvereine in guter Entwicklung sind. Der Kleinhandel spielt manchmal gar zu gern ein wenig „Konsumverein", in der Annahme, daß aus der Verwechslung mit einem rechten Konsumverein ein gutes Geschäft für ihn, den Kleinhandel, herausspringe. Ob nun diese oder wenige Leute die Maskerade mitmachen, indem sie auf die ausgestellte Leimrute hüpfen, sei dahingestellt, doch sollen die Verbraucher, denen es mit dem Aufbau der Gemeinwirtschaft ernst ist, gewarnt sein. „Deutsche Konsumgenossenschaft, Hamburg" nennt sich ein neues Privatunternehmen, das die Verbraucher für seine Interessen „organisieren" möchte. Es will Nahrungs- und Genußmittel „zu ungewöhnlich billigen Preisen" in den Verkehr bringen, aber „kein Handelsunternehmen im landläufigen Sinne des Wortes" sein, sondern im Interesse der Kunden „Wohlfahrtseinrichtungen schaffen und einen Teil der etwaigen Ueberschüsse für vaterländische und soziale Aufgaben verwenden". Zu dem Zwecke sollen die Kunden mit 5 ℳ Einzahlung Mitglieder der Gesellschaft werden. Das ist zunächst wohl die Hauptsache für das „mit deutschem Gruß" an das Publikum herantretende Unter-

nehmen, das anscheinend mit einem ganz unbedeutenden Betriebskapital die Geschäfte eines früheren Hamburger Versandgeschäfts weiterführt. Also eine der vielen Formen, in denen das private Erwerbsbedürfnis den Beistand der Verbraucher zu ergattern sucht, und zwar eine Form, die nicht einmal den Reiz der Neuheit hat. Für uns ist daran lediglich bemerkenswert die unausgesprochene Bestätigung, daß der organisierte Verbraucher einen beachtlichen Faktor im Wirtschaftsleben darstellt.

Arbeitslosigkeit in Amerika. Die Russell-Stiftung für Wirtschaftsforschung hat vor kurzem ihre Untersuchungen über die Arbeitslosigkeit, die sie vor 5 Jahren begann, abgeschlossen. Die Untersuchung erstreckte sich auf 70 Städte und 31 Staaten sowie auch auf Kanada. Ihr Ergebnis ist, daß im Durchschnitt der guten und schlechten Jahre 10 bis 12 % sämtlicher Arbeiter der Vereinigten Staaten dauernd arbeitslos sind. Die Arbeitslosigkeit ist — dem Bericht zufolge — gegenwärtig eine dauernde Erscheinung mit weittragenden wirtschaftlichen und sozialen, seelischen und moralischen Folgen. Es gibt etwas, sagt der Bericht, was wir eben erst zu erkennen beginnen, nämlich die Erbitterung von seiten der Arbeiter gegen ein Industriesystem, in dem solche Unsicherheit und Unbeständigkeit der Beschäftigung möglich ist. Es ist nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern die Furcht vor der Arbeitslosigkeit, die für die gegenwärtige Unruhe in der Industrie in großem Ausmaß verantwortlich ist.

Auskunft über Amerika. Die Leser des „Grundstein" erhalten in deutscher Sprache absolut kostenfrei briefliche Auskunft über amerikanische Angelegenheiten, wie Naturalisation, Einwanderung, Auswanderung, Reisepässe, Steuerwesen und sonstige die amerikanische Staatsverwaltung betreffende Angelegenheiten. Deutlich abgefaßte Anfragen über diese Angelegenheiten sind zu richten an: German Bureau Foreign language Information Service, 119 West 41st. Street, Newyork City.

Bücher und Schriften.

Lassalle, ein Erwecker der Arbeiterkulturbewegung. Unter diesem Titel hat der Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger zu Berlin ein Büchlein aus der Feder des Genossen Paul Kampffmeyer herausgebracht, das geeignet ist, den breitesten Volksmassen den Kämpfer Ferdinand Lassalle näherzubringen. Wir können die Anschaffung nur empfehlen. Der Preis beträgt 70 ₰.

Zur Geschäftsordnung. Unter diesem Titel ist von Kurt Schindler beim Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin N 52, ein Büchlein erschienen, das als Leitfaden für Versammlungsleiter und Vereinsvorstände dienen soll. Sein Inhalt macht das Büchlein dazu recht wohl geeignet. Kollegen, die zur Leitung von Versammlungen berufen sind und sich auf diesem Tätigkeitsfeld noch nicht recht sicher fühlen, kann das Büchlein empfohlen werden. Es kostet in Pappband 1,50 ℳ.

„Deutsche Volkskunst." Unter diesem Sammeltitel gibt der Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob im Delphin-Verlag in München eine Bücherreihe heraus, deren einzelnen Bände das Kunstleben der einzelnen deutschen Stämme darstellen sollen. Jeder Band ist in sich geschlossen und einzeln käuflich. Die einzelnen Bände sind jedesmal von einem Manne bearbeitet, der in dem betreffenden Gebiet daheim, durch seine bisherige Forscherarbeit, vielfach auch durch seine Stellung als Leiter eines Museums besonders dazu geeignet ist. Die ersten drei Bände der Bücherreihe liegen uns vor: Band I, „Niedersachsen", ist bearbeitet von Wilhelm Peßler. Band II, „Mark Brandenburg", ist bearbeitet von Werner Lindner. Band III, „Die Rheinlande", hat Max Creutz bearbeitet. Die Bände umfassen in Text und vorzüglichen Abbildungen alle Arten der Volkskunst, von der Baukunst in Bauernhöfen und Kirchenbauten bis zu der Kleinkunst in Haus und Heim, Gerät und Kleidung und bringen in vorzüglicher Weise die besonderen künstlerischen Ausdrucksweisen und Eigenarten des Volkstums der einzelnen deutschen Stämme zur Geltung. Jedem, der Sinn und Liebe für deutsche Volkskunst hat, können die Bände empfohlen werden. Der Preis des einzelnen Bandes beträgt in Pappe gebunden 8,50 ℳ, in Ganzleinen gebunden 9,50 ℳ.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Ausgeschlossen nach § 16 der Bundessatzung ist von der Baugewerkschaft Bautzen: **Paul Marschner,** Hilfsarbeiter, geb. 9. 6. 79; von der Baugewerkschaft Luckenwalde: **Richard Grosse,** Hilfsarbeiter, geb. 26. 9. 81 zu Wobresen (Buch-Nr. 117 430); vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft Greifswald: **Wilh. Hoppach,** Maurer, geb. 22. 10. 85 zu Neprin (81 622) und **Joh. Person,** Hilfsarbeiter, geb. 30. 11. 88 zu Goslow (82 138).

Vom 7. bis 13. April haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Aschaffenburg 820 ℳ, Augsburg 2000, Aue 500, Allstedt 401, Aschersleben 419, 98, Apolda 263, Anklam 372,40, Alsleben 97,65, Belzig 100, Buer 800 Bernau 700, Boffzen 142,48, Brüssow 121,70, Borna 11,45, Bergen a. R. 180,90, Bochum 1000, Bremen 4000, Breslau 12 500, Burgstädt 200, Brunshaupten 154,40, Bramstedt 104,45, Bonn 400, Barmstedt 201,85, Beelitz 140,60, Bornhöved 99,60, Berchtesgaden 58,10, Bautzen 1018,74, Brandenburg 1500, Bernburg 910,35, Burg a. Fehm. 113,60, Crefeld 500, Cuxhaven 1200, Coblenz 400, Chemnitz 1000, Caputh 685,50, Cöthen 723,40, Colditz 202,50, Darmstadt

Für die Woche vom 19. bis 25. April ist der 17. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

500, Dessau 500, Deggendorf 202,45, Döbeln 855,65, Demmin 296,05, Driesen 300, Dahme 44,85, Duisburg 1000, Elsterberg 627,17, Eisenach 1000, Eschershausen 223, Erfurt 2159,03, Freiburg i. Schles. 648,70, Frohburg 132,20, Füssen 57,60, Fulda 600, Forst 750, Finsterwalde 172,65, Guben 950, Görlitz 500, Gillersheim 123,70, Gnoien 67, Greiffenberg i. Schles. 300, Gotha 500, Greifenberg i. P. 169,44, Gartz a. d. O. 151,95, Garz a. R. 96,80, Glückstadt 357,45, Grevesmühlen 212,55, Gelenau 1700, Gelsenkirchen 446,94, Gotha 300, Gollnow 289,50, Grimmen 152,65, Golßen 62,15, Hirschberg 1136,35, Hagen i. W. 700, Halle 300, Halberstadt 1700, Halle 400, Hamm i. W. 700, Hildesheim 1223,65, Heide 200, Horst 183,65, Hermannsburg 103,30, Heinrichswalde 11,40, Hettstedt 100, Itzehoe 353, Jena 400, Kalkberge 714,65, Konstanz 417,45, Karlsruhe 1000, Kaufbeuren 271,88, Kiel 100, Kempten i. Algäu 80, Kreuzburg 60, Kamenz 674,47, Klosterlausnitz 220,18, Kappeln 210,95, Konstanz 141, Lehnin 244,85, Ludwigslust 100, Luckenwalde 200, Lauenburg i. P. 594,58, Liegnitz 2000, Langensalza 270, Landsberg a. L. 198,55, Landsberg a. d. W. 550, Löbau 700, Lübben 176, Mannheim 6600, Minden i. Westf. 1200, Mainz 500, Michendorf 322,45, Mühlhausen 300, Mülsengrund 368,10, Meerane 2,85, Münsterberg 230,50, Massow 206,95, Mülheim a. d. Ruhr 1200, Münster i. W. 700, Mügeln 300, Marienwalde 125,83, Malchin 90,65, Naumburg 248,50, Neumarkt i. Schl. 200, Neustadt i. H. 112,95, Neukalen 11,20, Nipperwiese 35, Neustadt a. d. H. 209, Nossen 669,40, Naugard 60, Neuruppin 603,80, Neuhaldensleben 366,78, Nowawes 62,12, Neuburg an der Donau 43,85, Neumünster 789,75, Neustrelitz 264,45, Oebisfelde 119,30, Oels 250, Oranienburg 59,55, Oschersleben 152,95, Oderberg i. d. M. 220, Obhausen 70,15, Pollnow 101,10, Potsdam 722,30, Prenzlau 443,10, Penig 456,90, Reutlingen 1600, Rosenheim 185,90, Rethem a. d. A. 144,70, Rudolstadt 3, Rostock 376,30, Reichenbach i. Schl. 500, Ratzeburg 539,40, Rothenburg o. d. T. 300, Roßwein 184,30, Röbeln 71, Stuttgart 2500, Senftenberg 905, Schweinfurt 500, Saarmund 150, Strehla 65, Seth 65, Schleswig 500, Schneverdingen 153, Staßfurt 700, Stargard i. P. 389,85, Schlawe 251, Schneidemühl 240, Sangerhausen 113,10, Salzungen 103,95, Senftenberg 720, Schneidemühl 170, Segeberg 182,25, Schleiz 268,10, Seehausen 114,40. Schivelbein 63,88, Sternberg b. Ffr. 41, Thale 750, Teterow 100, Treptow a. d. R. 305, Tempelburg 71,75, Treuchtlingen 13,75, Trittau 333,10, Verden 1300,20, Weimar 1045, Weida 266,48, Werben 46, Worms 400, Wyk auf Föhr 474,30, Walsrode 316,10, Wählitz 209,85, Wiesbaden 5000, Wittenburg 63, Wittingen 112,05, Wangerin 224,95, Wasserburg 80, Waren 40, Zielenzig 6,14, Zittau 1000.

Protokolle: Aschersleben 11,20 ℳ, Apolda 4,80, Allstedt 8, Boffzen 2,40, Brüssow 5,60, Burgstädt 9,60, Brunshaupten 1,60, Bramstedt 1,60, Burg b. M. 11,20, Barmstedt 2,40, Bornhöved 3,20, Burg a. F. 6,40, Breslau 102,40, Caputh 3,20. Deggendorf 3,20, Demmin 8, Driesen 4,80, Dahme 1,60, Dresden 89,60, Elsterberg 16, Eisenberg 16, Eschershausen 3,20, Erfurt 56, Füssen 1,60, Finsterwalde 6,40, Gillersheim 1,60, Gartz a. d. O. 4, Glückstadt 8, Gollnow 8, Horst 2,40, Hirschberg 8, Heinrichswalde 1,60, Kalkberge 12,80, Kaufbeuren 4, Klosterlausnitz 8, Liegnitz 96, Lychen 3,20, Landsberg a. L. 1,60, Lübben 8, Michendorf 1,60, Massow 4,80, Mittweida 3, Mügeln 15,20, Marienwalde 6,40, Malchin 1,60, Nipperwiese 1,60, Neuruppin 3,20, Nowawes 19,20, Neuburg a. d. D. 1,60, Neustrelitz 3,20, Obhausen 3,20, Prenzlau 8, Pollnow 7,20, Penig 8, Quakenbrück 1,60, Rethem a. d. A. 2,40, Rudolstadt 11,20, Ratzeburg 11,20, Roßwein 15,20, Senftenberg 7,50, Schlawe —,80, Sangerhausen 1,60, Seehausen 4,80, Salzungen —,80, Schivelbein 6,40, Tempelburg 1,60, Verden 11,20, Weida 9,60, Wittingen 2,40.

Kalender: Allstedt 5,50 ℳ, Apolda 1,50, Brunshaupten 2,50, Burg b. M. 10, Coblenz 10, Dortmund 1,20, Demmin 10, Driesen 5, Ebstorf 7,50, Großenhain 44,50, Heinrichswalde 2, Münsterberg 19,50, Marienwalde 11, Naumburg —,50, Neustadt a. d. H. 10, Nossen 7,50, Neuruppin 12,50, Nowawes 10, Prenzlau 15, Quakenbrück 7,50, Rosenheim 25, Ratzeburg 2,50, Roßwein 2,50, Strasburg i. d. U. 12,50, Schlawe 4, Treuchtlingen 7,50, Weimar 15.

Futterale: Brunshaupten 6 ℳ, Deggendorf 4,60, Hildesheim 9, Naumburg 1.

Verschiedene Schriften: Schneidemühl 5 ℳ.

Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:

Bamberg. **Johann Haas,** Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt.
Bautzen. (Carlsberg.) **Ernst Reinig,** Maurer, 54 J.
Breslau. **Wilhelm Hierse,** Maurer, 62 Jahre alt.
Bunzlau. **August Mühlisch,** Maurer, 69 Jahre alt.
(Naumburg a. Queis.) **Julius Hamsch,** Töpfer, 62 J.
Frankfurt a. M. (Langen.) **Georg Lohr,** Hilfsarb., 57 J.
(Altenstadt.) **Wilh. Schildger,** Hilfsarb., 51 Jahre alt.
Freiberg. (Großhartmannsd.) **R. Schulze,** Schftb., 48 J.
Fürstenwalde. **Otto Stahr,** Maurer, 20 Jahre alt.
Glatz. (Reinerz.) **August Riedel,** Maurer, 59 Jahre alt.
Hamburg. (Altona.) **Friedr. Jökel,** Hilfsarb., 64 Jahre.
Carl Schmidt, Maurer, 68 Jahre alt.
Franz Alker, Maurer, 54 Jahre alt.
Hannover. **Fr. Niendieker,** Maurer, 70 Jahre alt.
Landsberg a. d. W. **Rudolf Werner,** Maurer, 30 J.
Mainz. **Gustav Holste,** Maurer, 66 Jahre alt.
(Hechtsheim.) **Valentin Orth,** Maurerpol., 46 Jahre.
Marienwerder. **G. Dombrowski,** Hilfsarb., 64 Jahre.
(Marienburg.) **Heinr. Voelkel,** Töpfer, 64 Jahre alt.
München. (Nordw.) **Josef Reichl,** Maurer, 46 Jahre alt.
Neustettin. **Friedrich Patzwald,** Maurer, 54 Jahre alt.
Potsdam. **Otto Gentsch,** Maurer, 59 Jahre alt.
Recklinghausen. (Datteln.) **Georg Sparbrod,** M., 24 J.
Schivelbein. **Karl Mückler,** Maurer, 64 Jahre alt.
Schwerin. **Joh. Baumgarten,** Hilfsarb., 81 Jahre alt.
Speyer. **Heinrich Koch,** Maurer, 52 Jahre alt.
Steinau. (Wohlau.) **Karl Lienig,** Maurerpol., 74 Jahre.
Weimar. **Max Spangenberg,** Maurerpol., 52 Jahre.

Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe" e. G. m. b. H., Mannheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. März 1925 wurde die Genossenschaft aufgelöst. Gemäß § 82 des Genossenschafts-Gesetzes werden die Gläubiger aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden. **Die Liquidatoren: J. Arnold. R. Schnappinger.**

Aufruf! Seit dem 18. März 1925 ist der Baugewerksschüler **Willy Mühr,** geboren am 10. Februar 1905 zu Magdeburg, spurlos verschwunden. Mühr ist Mitglied des Bundes, sein Verbandsbuch hat die Nummer 1285471. Die **Baugewerkschaft Magdeburg, Gr. Münzstr. 3,** ersucht dringend um Mitteilung des Ortes, an dem sich der Kollege aufhält. Unkosten werden vergütet.

Altenburg i. S.-A. Die Geschäftsführerstelle ist besetzt, allen Bewerbern besten Dank. Gewählt wurde Kollege Seidel-Meuselwitz. **Die Ortsverwaltung.**

Baugewerkschaft Husum. **Umschauverboten!** Zureisende haben sich unbedingt zu melden bei **Nicolay Paulsen, Rödemis 83 bei Husum.** Zur Baugewerkschaft gehören die Orte **Husum, Friedrichstadt, Bredstedt, Niebüll.**

Leberstreichwurst, 4×2-Pfd.D. ℳ 3,60 fr.
Prima Blutwurst, 4×2-Pfd.D. ℳ 3,90 fr.
Verl. Sie Preisliste:
Ign. Meissner, Regensburg 106.

Musik-instrumente für Orchester, Schule, Haus
Verlangen Sie Preisliste.
Max Dörfel, Klingenthal i. S. Nr. 37

Dr. Richters Frühstücks-kräuter-tee
[illegible]
Dr. med. Qu. schr.: [illegible]
Dr. med. C. A.: M. Fr. [illegible]
[illegible] Baderstr. 8, [illegible]

Das Anatom. Sexual-Lexikon
d. d. rühml. bekannt. Sexual-Psychol. Hans Alexander g. i. Lexikonform jed. Auskunft üb. d. menschl. Körp. beiderl. Geschl. u. d. ges. Sexualgebiet spez. Sex.-Krankh., d. unf. Jug. i. d. Blute vergift. Jed. Vater verw. d. Sohn, jed. reife Mann d. jg. Koll. a. d. Wahrh. u. erschöpf. Belehr. biet. Werk. Auf Kunstdruckt. 40 naturgetr. Einzelabb. d. Inf.-Krankh. a. menschl. Körp. a. 31 farb. Bild. d. erschütt. Folg. vernachl. Sex.-Krankh. bei Mann und Weib. Ein vierfach zerlegbar. Modell des männl. Körp. mit 12 ll. aufklappbaren Modellen u. 240 Einzelteil. u. ein fünffach zerlegb. Modell d. weibl. Körpers in d. Schwangersch. n. 7 l. aufklappb. Mod u. 104 Einzelteil. mach. d. einzig dast. Werk noch wertv. Zaz. zahlr. Abb. i. Text, alles genau erkl. Lexikon-Form. Halblein. geb., m. Golddr., hocheleg. n. 7 ℳ, brosch. n. 5 ℳ. Bei Voreinf. portofr. Nachnahm. 50 ₰ mehr.
Orla-Verlag, Leipzig, Gerichtsweg 169.

Katalog und Proben mit über 30 verschiedenen Proben frei. Umtausch oder Geld zurück. Versand unter Nachnahme! [illegible] Mk. 0.65, 1.40. [illegible] Mk. 2.70, 3.20, Daunen Mk. 8.50, 14.-

[illegible] mit 7 Pfund	14.95	23.80	27.50	31.50
Unterbett mit 6 Pfund	14.10	22.40	25.40	28.—
2 Kissen mit 5 Pfund	8.50	13.85	16.35	19.35
1½ schläf. [illegible]	37.60	60.05	69.65	79.85

2schläfr. etwa 10 % mehr. Bessere Betten bis Mk. 135.-.
Bettfederngroßhandlung
W. Büttner, G. m. b. H., Werl i. W. 83.

Billige böhm. Bettfedern
Ein Kilo: graue geschlissene 3 ℳ, halbweiß 4 ℳ, weiße 5 ℳ, bessere 6 ℳ, 7 ℳ, daunenweich 8 ℳ, 10 ℳ, beste Sorte 12 ℳ, 14 ℳ, weiße ungeschlissen 7,50 ℳ, 9,50 ℳ, beste Sorte 11 ℳ. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9** bei Pilsen, Böhmen.

!!Sommersprossen!!
Ein einfaches wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit.
Frau **M. Poloni,**
Hannover A. 15, Edenstraße 30A.

Von **Bettnässen, Gehör- u. Nerven-**leiden befr. sof. Kur 10 ℳ frk. Nachn. O. Dames, Neckarstr. 152, Stuttgart 414.

Lustige Gesellschaft steckt an!

Sie finden sie in unserm
Lustigen Buche des Humors.
Dasselbe enthält die kapitalsten neuesten Witze, Vorträge und Couplets. Sie werden sich totlachen. Sie können überall tosende Lachsalven hervorrufen! Dieses Buch schafft Ihnen viele Stunden der Lust und Laune und macht Sie zum beliebtesten Gesellschafter. Preis 1,40 Mark.
Kongreß-Verlag, Abtlg. 325, Dresden-A., Marschallstraße 27.

Maurerhosen
Leder, schwer, à 12 ℳ. u. etwas leichter 9 ℳ. Verlang. Sie Muster.
E. Fritsche, Kleiderfabrik, Niederoderwitz i. S.

Gute starke **Reste**
in Manchester und Reitkord, 7—15 Meter lang, und in Kleider-Samt.
Must. 8 Tage z. Wahl.
Samthaus Schmidt, Hannover 65 R.

1905 (20) 1925
Jahre „Confluentia"
Wollen Sie Qualitäts-Tabake rauchen, so machen Sie sich unsere langjährige Erfahrung zunutze und Sie werden sehen, daß Sie gut beraten sind. Unser langes Geschäftsbestehen gibt Ihnen Gewähr dafür, daß wir Sie nicht nur einmal, sondern dauernd bedienen möchten. — Als Jubiläums-Angebot bieten wir Ihnen **6 Pfd. best. Uebersee-Blätter-Tabak zum Preise von M. 9.60** unter Nachnahme, frei jeder deutschen Poststation. Es soll Ihre Bestellung in diesem kleinen Quantum nur ein Versuch sein, um Ihnen unsere Leistungsfähigkeit zu beweisen.
Tabak-Manufaktur „Confluentia" G. m. b. H., Coblenz, Hohenzollernstraße 78.

Gallensteine taubeneigr., beseit. i. 24 Stund., schmerz- u. gefahrl., o. Operat.

Wassersucht sicher heilbar durch den seit 100 Jahren bestbew. **Dr. Riegels Wassersuchtstee** Zu bezieh. unter M. 5.— Nachnahme durch die Engel-Apotheke in Beckingen-Saar.

Gardinen Künstlergd., weiß u. elfenb., Fenst. 3, 4,50, 6, 7 ℳ usw. Mod. Stor. 2, 3,50, 5 ℳ usw. Bettd., Steppd., Madrasgd., Etam., Bettwäsche, Tischd., Diwand., Wandbeh. usw. bed. u. Ladenpr. Mitgl. 10% Rab.! A. Wunsch Teilz.! **Wiznitzer,** Berlin N, Wichertstraße 73, e. Tr., k. Ld., a. Ringbhf., Schönh. Allee, Hbhf. Nordrg.

Reklamepreis nur 5.— Mark

kostet echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 51, echt versilbert mit Goldrand und Scharnier, zirka 30stündigem Werk, genau reguliert .... nur 5,— Mk.
Nr. 55, mit besserem Werk .. nur 6,50 Mk.
Nr. 58, ganz verg. m. Sprungdeck. 12,50 Mk.
Nr. 75, Qualitätsuhr mit Goldrand ohne Sprungdeckel, Gehäuse echt Silber, pr. Zylinderwerk, 10 Steine, nur 24,— Mk.
Nr. 76, pr. Ankerwerk, 15 Steine, nur 32,— Mk.
Nr. 47, Armbanduhr m. Riemen nur 8,— Mk.
Uhren verkaufe jährlich zirka 10 000 Stück.
Garantie für jede Uhr!
Uhren-Klose, Berlin 244, Zossener Strasse 8.

M. Mosberg, Bielefeld.
Arbeitsgarderoben · Berufskleidung
Werkzeuge
in weltbekannten Qualitäten.
Direkter Versand an jedermann.
Verlangen Sie Preisliste.
Achten Sie genau auf die Adresse: Firma M. Mosberg, Bielefeld, Zöllenbeckerstr. 5.

Versandhaus Fritz Ulrich
Mechanische Berufs- und Sportkleider-Fabrik
Altona b. Hamburg, Gustavstraße 58/60.
Berufskleidung, Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin" Isländer, Hüte. — Preisliste gratis und franko.

Jedes Mitglied des Baugewerksbundes sollte die Niederschrift vom 1. Bundestag und den Verbandstagen sein Eigen nennen! Bestellt Niederschriften!
Der Bundesvorstand.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Arthur Schmit. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.